



Rapperswil-Jona

Bürgerversammlung

Donnerstag, 12. Juni 2025, 19.30 Uhr
Stadtsaal KREUZ

Einladung zur Bürgerversammlung

Beim Eintritt in den Versammlungsraum sind die Stimmausweise abzugeben. Sollten Sie keinen erhalten haben, können Sie ihn bis am 12. Juni 2025, 16.30 Uhr, beim Stimmregisterführer (Information, im Parterre des Stadthauses) beziehen.

Traktanden

1. Bericht und Antrag des Stadtrats zur Jahresrechnung 2024
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Bericht und Antrag zur Auflösung des Zweckverbandes Pflegezentrum Linthgebiet
3. Bericht und Antrag zum 8. Nachtrag zur Gemeindeordnung
4. Allgemeine Umfrage

Vorwort

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am 12. Juni 2025 dürfen wir Sie zur nächsten Bürgerversammlung einladen – mit drei wichtigen Traktanden, die für die Entwicklung unserer Stadt richtungsweisend sind.

Im Zentrum steht die Rechnung 2024. Sie zeigt, dass Rapperswil-Jona auch im vergangenen Jahr sehr verantwortlich mit den Finanzen umgegangen ist. Gleichzeitig zeigt sich aber, dass die finanziellen Perspektiven sehr herausfordernd sind – etwa durch steigende Ausgaben, zunehmende Anforderungen an die öffentliche Hand und sich verschärfende Rahmenbedingungen. Umso wichtiger ist es, dass wir heute mit Weitsicht und Augenmass handeln, damit unsere Stadt auch in Zukunft finanziell handlungsfähig bleibt.

Ein weiteres zentrales Thema ist die Auflösung des Zweckverbandes Pflegezentrum Linthgebiet. Nach Jahrzehnten engagierter Pflegearbeit für die Region hat sich gezeigt, dass das Pflegezentrum in Uznach dem veränderten Bedarf und der zunehmenden Konkurrenz in den einzelnen Verbandsgemeinden nicht mehr gewachsen ist. Der Betrieb wurde eingestellt, die Liegenschaft verkauft – nun gilt es, den Verband formal aufzulösen und das verbleibende Vermögen gerecht zu verteilen.

Mit dem 8. Nachtrag zur Gemeindeordnung kommt schliesslich ein Antrag zur Diskussion, bei dem es um den Umgang mit städtischen Grundstücken geht. Der Stadtrat schlägt vor, den Grundsatz einer nachhaltigen und haushälterischen Bodenpolitik in der Gemeindeordnung zu verankern – und so sowohl dem Anliegen aus der Bürgerschaft als auch dem langfristigen Gestaltungsauftrag der Stadtentwicklung gerecht zu werden.

Im Namen des Stadtrates lade ich Sie herzlich zur Bürgerversammlung ein. Informieren Sie sich, reden Sie mit, entscheiden Sie mit. Gemeinsam gestalten wir die Zukunft von Rapperswil-Jona.



Stadt Rapperswil-Jona

Barbara Dillier
Stadtpräsidentin

Traktandum 1

Bericht und Antrag des Stadtrats zur Jahresrechnung 2024

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung der Stadt Rapperswil-Jona für das Jahr 2024 schliesst mit einem Plus ab. Der Aufwand beträgt 204,6 Mio. Franken bei einem Ertrag von 206,5 Mio. Franken. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von 1,9 Mio. Franken. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von 3,2 Mio. Franken.

Die Gründe für das Plus gegenüber dem Budget sind insbesondere höhere Steuereinnahmen und Buchgewinne beim Finanzvermögen. Diese stammen aus unterjähri-

gen Neubewertungen von Finanzliegenschaften. Demgegenüber sind höhere Personalaufwendungen bei der obligatorischen Schule, Mehraufwendungen für Sach- und übrigen Betriebsaufwand, Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung sowie höhere Restkosten bei der Pflegefinanzierung angefallen.

Der Stadtrat beantragt der Bürgerversammlung, die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'878'342.82 zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss wird der Ausgleichsreserve zugewiesen.

1. Abschluss der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung schliesst wie folgt ab:

Aufwand	Fr. 204'652'097.44
Ertrag	Fr. 206'530'440.26
Ertragsüberschuss	Fr. 1'878'342.82

Die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget:	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
Steuereinnahmen		+ 3'861'962.66
Gebühren für Amtshandlungen		+ 392'639.38
Buchgewinne/-verluste Anlagen Finanzvermögen (netto)		+ 3'399'144.00
Personalaufwendungen (inkl. Versicherungen)	+ 1'703'803.50	
Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand	+ 1'528'152.67	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ 227'328.10	
Abschreibungen Debitoren, Delkreder	- 101'093.70	
Zinsaufwand	- 284'116.00	
Obligatorische Schule	+ 2'086'425.81	
Stadtbibliothek	- 187'206.69	
Schulgelder	+ 35'483.80	
Familienergänzende Kinderbetreuung	+ 813'532.82	
Sozialhilfeausgaben (Wirtschaftliche Hilfe)	- 129'224.71	
Unterbringung in Heimen	+ 359'953.90	
Asylwesen	- 531'512.34	
Kulturaufwendungen	+ 257'570.14	
Schulsozialarbeit	- 13'135.85	
Pflegefinanzierung	+ 779'803.88	
Stiftung RaJoVita (Spitex)	+ 338'534.18	
Informatik allgemein	- 81'137.42	
Öffentlicher Verkehr	- 349'236.55	
Baulicher und betrieblicher Unterhalt	+ 173'159.41	
Werkdienst	- 242'134.50	
Planungen und Projektierungen Dritter	- 153'707.36	
Bezüge aus Fonds Erneuerbare Energie		- 1'028'900.45
Auflösung Vorfinanzierung Freizeitanlagen Lido		+ 14'721.93
Liegenschaften Finanzvermögen		+ 140'462.83

(Ein Plus beim Aufwand bedeutet Mehraufwand; ein Plus beim Ertrag bedeutet Mehrertrag. Dies ist lediglich eine Übersicht. Die Summe ergibt nicht die Besserstellung gegenüber dem Budget.) Die Abweichungen zum Budget belaufen sich auf insgesamt rund 5,1 Mio. Franken (Vorjahr: 1,5 Mio. Franken).

Der Gesamtaufwand 2024 liegt 5,16 % über dem Budget (Vorjahr: 4,32 %). Die Personalaufwendungen liegen 2,16 % über dem Budget. Darin enthalten sind die Auflösungen der Rückstellungen für die Besitzstandsregelungen Pensionskasse und der Abgrenzung der Ferien-/Überzeit- und Treueprämien Guthaben von insgesamt 1,42 Mio. Franken.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist 3,46 % über dem Budget. Die Abschreibungen sind im Rahmen des Budgets und belaufen sich auf 9,83 Mio. Franken.

Beim Finanzaufwand ergeben sich Mehraufwendungen von 4,47 Mio. Franken gegenüber dem Budget, dem gegenüber ergeben sich Mehrerträge beim Finanzertrag von 9,10 Mio. Franken. Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus Buchgewinnen/Bewertungen Finanz- und Sachanlagen (3,40 Mio. Franken). Diese stammen aus unterjährigen Neubewertungen von Finanzliegenschaften. Die Transferzahlungen liegen über dem Budget.

Die Steuereinnahmen über alle Steuerarten haben das Budget gemäss Steuerabschluss um 3,86 Mio. Franken übertroffen resp. sind insgesamt 3,05 % höher als budgetiert. Bei den Gebühreneinnahmen sind Mehrerträge von 0,39 Mio. Franken entstanden.

Der Stadtrat beantragt der Bürgerversammlung, die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'878'342.82 zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss wird der Ausgleichsreserve zugewiesen.

2. Erfolgsrechnung

2.1 Vergleich Budget/Rechnung nach Kostenarten

30 Personalaufwand

Im Personalaufwand enthalten sind Lohnaufwendungen für Verwaltungs- und Betriebspersonal, Lehrpersonen, Betreuungsdienste und Behörden. Hinzu kommen Kinder- und Ausbildungszulagen, Arbeitgeberbeiträge für die Sozial-, Personal- und Unfallversicherungen sowie andere Arbeitgeberleistungen. Beim übrigen Personalaufwand sind es die Aus- und Weiterbildungen sowie Personalleistungen wie Gesundheit am Arbeitsplatz, Personalanlässe und Personalvergünstigungen.

Die Personalaufwendungen (inkl. Sozial- und Personalversicherungen) liegen bei 80,53 Mio. Franken. Dies sind 1,7 Mio. Franken oder 2,16 % mehr als budgetiert.

Innerhalb der Lohnbudgets ergeben sich gewisse Verschiebungen. Bei der Verwaltung/den Aussendienstern waren die Löhne um 0,03 Mio. Franken höher, während

sie bei den Lehrkräften, Sonderpädagogik und der unterrichtsergänzenden Betreuung um 2,2 Mio. Franken höher waren. Bei der Verwaltung ergaben sich teilweise längere Vakanzen und verschiedene Stellen konnten nicht sofort besetzt werden. Teilweise musste mit Mandaten an Dritte (Springereinsätze) gearbeitet werden oder es fielen Mutationsgewinne an. Die Rückstellung für Ferien- und Arbeitszeitguthaben von Mitarbeitenden konnte um 0,09 Mio. Franken reduziert werden. Bei einigen Fachbereichen und Verwaltungszweigen mussten während des Rechnungsjahrs 2024 zusätzliche personelle Ressourcen mit Stellenplanergänzungen zur Verfügung gestellt werden. Mehraufwendungen bei den Personalausgaben ergaben sich unter anderem bei der Finanzverwaltung, der Steuerverwaltung, der Bauverwaltung, dem Informatikdienst, dem Betreibungsamt, der Liegenschaftenverwaltung, der Schulverwaltung, dem Strandbad Stampf und den Eisanlagen Lido. Auf der anderen Seite resultierten Minderausgaben unter anderem beim Personaldienst, der Kommunikation, der Sicherheitsverwaltung, der Stadtbibliothek und dem Werkdienst.

Die Mehraufwendungen bei den Löhnen Schule sind darauf zurückzuführen, dass ab August 2024, dem Schuljahr 2024/2025, auf allen Stufen insgesamt zwei Klassen mehr geführt werden, da 54 Schülerinnen und Schüler mehr zu beschulen sind. Die steigenden Schülerzahlen lösen auch im Bereich Sonderpädagogik sowie in der unterrichtsergänzenden Betreuung einen deutlich erhöhten Bedarf an Ressourcen aus. 0,75 Mio. Franken an Mehraufwendungen betreffen die Löhne bei der unterrichtsergänzenden Betreuung, wo aufgrund einer deutlichen Zunahme der Nachfrage und Schülerzahlen zusätzliche Betreuungsmitarbeitende eingestellt werden mussten.

Im Budget 2024 wurde für die Lehrpersonen von einer generellen Anpassung der Besoldungsansätze von 1,4 % ausgegangen. Der Kantonsrat hatte dann in seiner Novembersession 2023 eine generelle Anpassung von 1,6 % beschlossen, was ebenfalls zu entsprechenden Mehrausgaben führte.

Höhere Lohnkosten bedeuten auch höhere Arbeitgeberbeiträge im Bereich der Sozial- und Personalversicherungen (rund 0,21 Mio. Franken). Die Aufwendungen für die Sozialversicherungs-/Personalversicherungsbeiträge waren insgesamt jedoch um 0,4 Mio. Franken tiefer. Hier enthalten sind auch die Ausfinanzierungen bei der Verwaltung für Pensionierungen nach bisherigem Leistungsprimat. Die entsprechende Rückstellung konnte um 1,33 Mio. Franken reduziert werden, da die Pensionskasse eine ordentliche Verzinsung von 2,00 %, sowie eine einmalige Zusatzverzinsung von 5,50 % vor-

genommen hat. Die Aufwendungen für die Kinder- und Ausbildungszulagen waren um 0,26 Mio. Franken höher; dies gilt auch für die entsprechenden Rückerstattungen. Die Teuerungszulagen für die Rentnerinnen Altrapperswil waren ebenfalls leicht höher.

Die übrigen Personalaufwendungen liegen 0,32 Mio. Franken unter dem Budget. Dies gilt für die Aus- und Weiterbildungen, die Personalwerbung sowie Qualitätsentwicklung und Supervisionen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Im Sachaufwand verbucht werden Material- und Warenaufwand (Büromaterial, Betriebs-, Verbrauchsmaterial, Drucksachen, Publikationen, Fachliteratur, Lehrmittel, Lebensmittel); nicht aktivierbare Anlagen wie Anschaffungen Mobiliar, Apparate, Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge, Hardware, Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen (Energie, Heizmaterial, Wasser, Gebühren). Im Sachaufwand hinzukommen Dienstleistungen und Honorare für Dritte mit Planungen, Projektierungen, Gutachten, Beratungen, Versicherungsprämien. Dann ist der bauliche und betriebliche Unterhalt im Sachaufwand verbucht, gleich wie der Unterhalt an Mobilien und Anlagen. Weitere Aufwendungen sind Mieten und Pachten, Spesenentschädigungen und Wertberichtigungen.

Der Sachaufwand beläuft sich auf 45,68 Mio. Franken. Dies sind 1,53 Mio. Franken oder 3,46 % mehr als budgetiert.

Sach- und Betriebsaufwand	Budget 2024 (in Fr.)	Jahresrechnung 2024 (in Fr.)
Material- und Warenaufwand	3'807'300	3'613'587.56
Nicht aktivierbare Anlagen	2'350'000	2'757'438.87
Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	5'094'100	5'653'962.22
Dienstleistungen und Honorare	11'005'200	11'958'073.37
Baulicher und betrieblicher Unterhalt	8'907'000	8'733'840.59
Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	2'904'100	3'039'280.56
Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	7'858'400	7'888'977.42
Spesenentschädigungen	1'887'400	1'757'585.78
Wertberichtigungen auf Forderungen	338'000	236'906.30

Material- und Warenaufwand

Die Minderaufwendungen von 0,19 Mio. Franken betreffen insbesondere das Betriebs- und Verbrauchsmaterial im Bereich Kanalisationen und Aussenstationen sowie die Abwasserreinigungsanlage. Die Aufwendungen für Abstimmungen und Wahlen waren höher, aufgrund zweiter Wahlgänge bei den Regierungsrats- und kommunalen Erneuerungswahlen.

Nicht aktivierbare Anlagen

Die Aufwendungen für nicht aktivierbare Anlagen liegen 0,41 Mio. Franken über dem Budget. Die Anschaffungen für Mobilien waren 0,23 Mio. Franken höher als budgetiert. Mehraufwendungen von 0,09 Mio. Franken ergeben sich ebenfalls bei den Anschaffungen Fahrzeuge, dies insbesondere durch die Ersatzbeschaffung eines Elektro-Lieferwagens im Werkdienst.

Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Die Aufwendungen sind 0,56 Mio. Franken höher als budgetiert. Hauptgrund sind insbesondere die höheren Stromkosten im Bereich Kanalisation und Aussenstationen sowie der Abwasserreinigungsanlage von insgesamt 0,6 Mio. Franken. Budgetiert waren hierfür 0,22 Mio. Franken. Im Berichtsjahr erfolgte die Wiederaufnahme des Regenklärbeckens Lido sowie des Vollbetriebs der Abwasserreinigungsanlage. Zudem waren die Stromtarife höher als budgetiert.

Die Stadt bezieht seit 2021 zu 100 % Biogas, was auch im Rechnungsjahr 2024 beibehalten wurde. Die Mehrkosten für den Biogasanteil von 100 % belaufen sich auf 0,43 Mio. Franken.

Bei verschiedenen Liegenschaften im Verwaltungsvermögen und auch Finanzvermögen mit Vermietungen werden seit 2023 die Nebenkosten – alle Aufwendungen und Rückerstattungen via Bilanz verbucht. Dies ergibt entsprechende Verschiebungen, Minderaufwendungen.

Dienstleistungen und Honorare

Es ergaben sich Mehrausgaben von 0,95 Mio. Franken. Mehrausgaben resultierten im Wesentlichen beim Stadtrat wegen Rechtsverfahren, für die Bauverwaltung bei Planungen/Gutachtern/Fachexperten und Personalressourcen zur juristischen Unterstützung, bei der Informatik der Stadt Rapperswil-Jona, bei der unterrichts-ergänzenden Betreuung aufgrund höherer Schülerzahlen, bei den Integrationsmassnahmen und beim Sozialamt für Springereinsätze. Weiter wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung für Prozesse von 0,15 Mio. Franken gebildet, welche nicht budgetiert war. Tiefer waren die Aufwendungen bei der Finanzverwaltung infolge Verbu-

chung der Post- und Bankspesen übers Finanzvermögen, beim Sicherheitsdienst für die externen Patrouillendienste, beim Einwohneramt infolge Verzicht auf neue Heimatscheinbestellungen gemäss neuer Weisung, bei der allgemeinen Verkehrsplanung, bei den sonderpädagogischen Massnahmen, der Abfallbeseitigung durch tiefere Entsorgungskosten und bei der Standortförderung. Bei den Planungen und Projektierungen Dritter sind die Aufwendungen 0,15 Mio. Franken tiefer als vorgesehen, insbesondere bei der Stadtplanung und dem Werkdienst.

Baulicher und betrieblicher Unterhalt

Der bauliche und betriebliche Unterhalt ist 0,17 Mio. Franken tiefer als budgetiert.

Der Unterhalt an Gebäuden, Grundstücken sowie Strassen- und Verkehrswegen ist gemäss den Budgets vorgenommen worden, im Sinne der Sicherstellung des werterhaltenden Unterhalts. Der bauliche und betriebliche Unterhalt beim Zeughausareal war um 0,12 Mio. Franken höher als budgetiert. Der Grund hierfür war die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes während der Bauphase. Der Unterhalt der Schulanlage Dorf war aufgrund eines Wasserschadens ebenfalls um 0,1 Mio. Franken höher als budgetiert. Minderaufwendungen ergaben sich beim Strassenunterhalt beim Werkdienst und dem betrieblichen Unterhalt im Bereich Abwasser.

Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen

Der Unterhalt bei den Mobilien und immateriellen Anlagen war insgesamt um 0,14 Mio. Franken höher. Höher waren die entsprechenden Aufwendungen bei der Feuerwehr sowie der Informatik. Tiefer waren die Aufwendungen im Bereich Abwasser.

Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren

Die Aufwendungen für Mieten und Pachten sind 0,03 Mio. Franken höher als budgetiert. Die Aufwendungen für die Unterbringung von Schutzbedürftigen (Ukraine) waren um 0,12 Mio. Franken tiefer, während die Unterbringung von Flüchtlingen um 0,06 Mio. Franken höher ausfiel.

Spesenentschädigungen

Die Aufwendungen liegen 0,13 Mio. Franken unter dem Budget. Tiefer sind die Aufwendungen im Bereich Primarstufe und Oberstufe durch tiefere Spesen für Zivildienstleistende sowie im Bereich Musikschule.

Wertberichtigungen auf Forderungen

Die Aufwendungen sind 0,1 Mio. Franken tiefer als budgetiert. Die tatsächlichen Forderungsverluste, insbesondere bei den Steuereinnahmen sind leicht höher als veranschlagt. Hingegen konnte das Delkredere für unsi-

chere Debitorenguthaben per Ende Rechnungsjahr reduziert werden.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Enthalten sind hier alle planmässigen und zusätzlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen (ohne Finanzvermögen), inkl. Spezialfinanzierungen.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens belaufen sich auf 9,83 Mio. Franken. Dies sind 0,23 Mio. Franken mehr als im Budget vorgesehen.

Im Rahmen der Budgetierung ist schwierig abzuschätzen, welche Vorhaben im Verpflichtungskreditwesen im Folgejahr vollständig umgesetzt werden und/oder in Nutzung gehen, respektive wo die Kredite abgerechnet werden. Es gibt verschiedentlich Verzögerungen im Bauablauf und der Fertigstellung von Bauvorhaben.

2024 wurden in den Bereichen Liegenschaften, Hochbau, Tiefbau/Abwasser und Informatik verschiedene Vorhaben abgerechnet. Abzuschreiben ist eine Anlage, sobald diese in Nutzung geht, so beispielsweise eine bereits sanierte Strasse oder eine in Betrieb genommene Schulanlage. Es wurden Vorhaben bei Schulliegenschaften, Verwaltungsliegenschaften, Gemeindestrassen, Parkanlagen/Rad- und Wanderwege, Abwasser, Sportanlagen und Informatik noch nicht abgerechnet, respektive nicht in Nutzung genommen.

34 Finanzaufwand

Im Finanzaufwand verbucht werden Zinsaufwendungen, Kursverluste, Verwaltungskosten und Wertberichtigungen der Anlagen im Finanzvermögen. Dann wird der gesamte Liegenschaftsaufwand der Liegenschaften im Finanzvermögen mit baulichem und betrieblichem Unterhalt hier verbucht.

Der Finanzaufwand ist insgesamt 8,86 Mio. Franken, 4,47 Mio. Franken mehr als budgetiert.

Zinsaufwand

Der Zinsaufwand liegt mit 1,53 Mio. Franken (Zinsaufwand Vorjahr 0,93 Mio. Franken) 0,28 Mio. Franken unter dem Budget. Die Zinssätze für Fremdkapitalaufnahmen sind gesunken. Im Berichtsjahr musste die Stadt zusätzliche Fremdkapitalkredite von 40 Mio. Franken aufnehmen.

Bei den Vergütungen für Ausgleichszinsen/Steuervorauszahlungen ergaben sich Mehraufwendungen von 0,09 Mio. Franken.

Realisierte Verluste Finanzvermögen

Es gab keine realisierten Verluste/Abschreibungen.

Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen

Der Liegenschaftsaufwand der Finanzliegenschaften liegt mit 2,05 Mio. Franken 0,53 Mio. Franken unter dem Budget. Der werterhaltende Unterhalt an den Finanzliegenschaften (Instandhaltung/Instandsetzung) wurde sichergestellt. Beim baulichen Unterhalt ergaben sich gewisse Minderaufwendungen, so beim Zentrum KREUZ und dem Berufsschulhaus Zürcherstrasse 1 und 7. Beim übrigen Liegenschaftsaufwand sind Minderaufwendungen beim Energieaufwand, zu verzeichnen.

Wertberichtigungen und verschiedener Finanzaufwand

Die Wertberichtigungen belaufen sich auf 5,21 Mio. Franken und betreffen die Aktien und Anlagen der Stadt. Grund für die Wertberichtigung ist die negative Kursentwicklung der Aktien der Elektrizitätswerke Jona Rapperswil AG (Wertberichtigung von 0,58 Mio. Franken) und der Aktien der Energie Zürichsee Linth AG (Wertberichtigung von 4,63 Mio. Franken).

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Verbucht werden hier Einlagen in die verschiedenen Fonds und Spezialfinanzierungen (nicht jedoch Vorfinanzierungen, Reserven, Rückstellungen, zusätzliche Abschreibungen und Ausgleichsreserve).

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen betrugen 1,58 Mio. Franken, 0,59 Mio. Franken mehr als budgetiert.

Bei den Spezialfinanzierungen – Feuerwehr, Parkierung und Abfallwesen – ergaben sich Einlagen in die Spezialfinanzierungen. Diese waren insgesamt 0,62 Mio. Franken höher als veranschlagt. Bei der Feuerwehr wurden 0,39 Mio. Franken und beim Abfallwesen 0,3 Mio. Franken eingelegt. Ebenfalls mehr als budgetiert, konnte bei der Parkierung mit 0,88 Mio. Franken eingelegt werden.

36 Transferaufwand

Im Transferaufwand verbucht werden Entschädigungen und Beiträge, die unter verschiedenen Partnern (wie Kanton, Gemeinden, Zweckverbände, Organisationen, private Haushalte) getätigt werden (z.B. Schulgelder, Beitrag öffentlicher Verkehr, Vereinsbeiträge, Sportbeiträge, finanzielle Sozialhilfe).

Der Transferaufwand war insgesamt 1,24 Mio. Franken höher als im Budget. Im Transferaufwand sind 48,37 Mio. Franken verbucht worden.

Folgende Aufwendungen sind enthalten:

- Entschädigung Kanton für Stadtpolizei
0,53 Mio. Franken (Budget 0,5 Mio. Franken)
- Anteil Regionales Zivilstandsamt
0,12 Mio. Franken (Budget 0,13 Mio. Franken)
- Anteil Zweckverband KES Zürichsee-Linth
1,29 Mio. Franken (Budget 0,78 Mio. Franken)
- Anteil Regionaler Zivilschutz Zürichsee Linth
0,17 Mio. Franken (Budget 0,18 Mio. Franken)
- Anteil Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet, inklusive Schulsozialarbeit
2,89 Mio. Franken (Budget 2,95 Mio. Franken)
- Schulgelder für gesetzliche Sonderschulkosten
2,96 Mio. Franken (Budget 2,8 Mio. Franken)
- Schulgelder für Schüler
0,28 Mio. Franken (Budget 0,28 Mio. Franken)
- Anteil Zweckverband Logopädischer Dienst Linthgebiet
0,91 Mio. Franken (Budget 0,97 Mio. Franken)
- Abfall, Verwertungs- und Transportkosten
0,72 Mio. Franken (Budget 0,7 Mio. Franken)
- Beiträge Stiftung RaJoVita (Ohne Verzicht Verrechnung Mieten Pflegezentren Meienberg und Bühl von 1,25 Mio. Franken)
3,89 Mio. Franken (Budget 3,55 Mio. Franken)
- Restkosten Pflegefinanzierung stationär
6,19 Mio. Franken (Budget 5,6 Mio. Franken)
- Pflegefinanzierung Private ambulant
0,74 Mio. Franken (Budget 0,55 Mio. Franken)
- Abgeltungen öffentlicher Verkehr
4,1 Mio. Franken (Budget 4,4 Mio. Franken)
- Beiträge Agglo Obersee und Zürichsee/Linth
0,38 Mio. Franken (Budget 0,38 Mio. Franken)
- Bezüge Fonds für erneuerbare Energien
0 Franken (Budget 0,97 Mio. Franken)
- Heilpädagogische Früherziehung im Kindergarten
0,07 Mio. Franken (Budget 0,09 Mio. Franken)
- Schulpsychologischer Dienst
0,33 Mio. Franken (Budget 0,34 Mio. Franken)
- Betriebsbeiträge Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft
0,4 Mio. Franken (Budget 0,6 Mio. Franken)
- Kulturaufwendungen inkl. Stadtbibliothek und Medien
4,22 Mio. Franken (Budget 4 Mio. Franken)
- Externer Unterricht DaZ
0,06 Mio. Franken (Budget 0,24 Mio. Franken)
- Abwasserabgabe Mikroverunreinigungen
0,26 Mio. Franken (Budget 0,26 Mio. Franken)
- Beförderung
0,10 Mio. Franken (Budget 0,11 Mio. Franken)
- Geografisches-/Landinformationssystem GIS/LIS
0,13 Mio. Franken (Budget 0,14 Mio. Franken)
- Humanitäre Hilfe Ausland
0,2 Mio. Franken (Budget 0,2 Mio. Franken)

- Nettoaufwand Krankenpflege Grundversicherung
0,74 Mio. Franken (Budget 0,8 Mio. Franken)
- Nettoaufwendungen Alimenten Bevorschussung und -inkasso
0,31 Mio. Franken (Budget 0,47 Mio. Franken)
- Nettoaufwendungen Unterbringung in Heimen
0,52 Mio. Franken (Budget 0,16 Mio. Franken)
- Nettoaufwendungen Elternschaftsbeiträge
0,01 Mio. Franken (Budget 0,02 Mio. Franken)
- Nettoaufwendungen sozialpädagogische Familienbegleitung
0,39 Mio. Franken (Budget 0,14 Mio. Franken)
- Beschäftigungsprogramme
0,09 Mio. Franken (Budget 0,14 Mio. Franken)
- Nettoaufwendungen wirtschaftliche Hilfe (Sozialhilfe)
4,17 Mio. Franken (Budget 4,3 Mio. Franken)
- Nettoaufwendungen Asyl-Wesen, Flüchtlingswesen
0,46 Mio. Franken (Budget 0,71 Mio. Franken)
- Nettoaufwendungen Integration
0,07 Mio. Franken (Budget 0,11 Mio. Franken)
- Nettoaufwendungen Schutzstatus S
0,4 Mio. Franken (Budget 0,53 Mio. Franken)
- Nettoaufwendungen Kinderhorte und -krippen
2,8 Mio. Franken (Budget 3,38 Mio. Franken)
- Nettoaufwendungen Tourismus
0,44 Mio. Franken (Budget 0,44 Mio. Franken)

38 Einlagen in Reserven

Verbucht werden hier die Reserveveränderungen auf der zweiten Stufe des Erfolgsausweises. Enthalten sind hier Einlagen in Vorfinanzierungen, zusätzliche Abschreibungen, Veränderungen der Ausgleichsreserve sowie die Reserve Werterhalt Finanzvermögen.

Die Einlagen in die Reserven waren 3,24 Mio. Franken, 2,48 Mio. Franken mehr als budgetiert.

Die Einlagen in die Reserve Werterhalt Finanzvermögen (Unterhalt und Wertschwankung) waren mit 0,92 Mio. Franken um 0,15 Mio. Franken höher als veranschlagt. Die Unterhaltsreserven wurden im Berichtsjahr gemäss Reglement Reserve Werterhalt Finanzvermögen bezogen und geäufnet. Die Einlagen in die Unterhaltsreserven der Finanzliegenschaften wurden gemäss Reglement vorgenommen, und zwar einzeln pro Liegenschaft. Der Gesamtbestand beläuft sich auf knapp 20 % der Neuwerte sämtlicher Finanzliegenschaften (maximal zulässiger Wert gemäss Reglement = 20 %).

Der Gesamtbestand der Wertschwankungsreserve Finanzvermögen beläuft sich auf 10 % der Buchwerte der Finanz- und Sachanlagen (maximal zulässiger Wert ge-

mäss Reglement = 10 %). Insbesondere aufgrund der Bewertungen Kursveränderungen erfolgt im Berichtsjahr 2024 eine Einlage von 0,42 Mio. Franken. Weder Einlagen noch Bezüge können budgetiert werden.

39 Interne Verrechnungen

Es handelt sich um Gutschriften und Belastungen zwischen verschiedenen Funktionen (Betriebsrechnung) zur Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Aufgabenerfüllung pro Aufgabengebiet. Intern umgelegt werden Personal- und Sachaufwand, dann aber auch Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen. Bei den Erträgen sind es Material- und Warenbezüge, interne Verrechnung von Dienstleistungen, interne Pachten, Mieten und Benützungskosten. Beim Finanzvermögen, den spezialfinanzierten Bereichen sowie den regionalen Dienstleistungen sind die internen Verrechnungen zwingend. Bei vielen weiteren Bereichen wird die interne Verrechnung zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung vorgenommen.

Verbucht wurden interne Verrechnungen von 8,43 Mio. Franken. Aufgrund der effektiven internen Verrechnungen ergeben sich leichte Budgetverschiebungen (- 0,32 Mio. Franken). Dies betreffen vor allem die kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand im Zusammenhang mit den Verbuchungen der Abschreibungen. Die Verzinsung der Fonds und der Spezialfinanzierungen erfolgte mit 0,25 % resp. 1,50 %. Hinzu kommen Dienstleistungen beim Sozialamt und Beschäftigungsprogramm.

40 Fiskalertrag

Enthalten sind die Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen wie Einkommens- und Vermögenssteuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Handänderungssteuern und Grundstücksgewinnsteuern.

Die Einnahmen bei den Steuern sind insgesamt um 3,83 Mio. Franken höher als budgetiert und belaufen sich auf 130,44 Mio. Franken.

Steuerart	Budget 2024 in (Fr.)	Jahresrechnung 2024 (in Fr.)
Einkommens- und Vermögenssteuern (Steuerfuss)	78'200'000 (74)	78'026'889.09 (74)
Nachzahlungen für frühere Jahre	6'400'000	6'690'379.93
Nachsteuern	300'000	313'020.35
Quellensteuern	2'720'000	2'555'042.65
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	22'300'000	24'683'531.70
Grundsteuern	3'370'000	3'351'678.15
Grundstückgewinnsteuern	9'400'000	10'647'067.70
Handänderungssteuern	3'600'000	3'711'139.06
Hundesteuern	155'000	161'700.00
Kurtaxen	170'000	186'073.00

Die Einnahmensituation bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern (inklusive Quellensteuern und Nachzahlungen) ist leicht über den Erwartungen. Versteuert wurde das Einkommensjahr 2024, bei dem die Steuerpflichtigen gute Einkommen und Vermögen verzeichneten. Das Budget wurde um 0,17 Mio. Franken unterschritten. Die Nachzahlungen für frühere Jahre unterliegen erfahrungsgemäss grösseren Schwankungen. Die Budgetierung ist schwierig. Das Budget wurde mit 0,29 Mio. Franken übertroffen. Die Mindereinnahmen der Quellensteuern liegen bei 0,16 Mio. Franken. Der Zuwachs der einfachen Steuer (laufende Einkommens- und Vermögenssteuern zu 100 %) beträgt +3,46 % (Budget +2,89 %).

Bei den Steuern juristische Personen – versteuert wurde das Geschäftsjahr 2023 – sind die Einnahmen 2,38 Mio. Franken höher als budgetiert. 2023 war ein herausforderndes Geschäftsjahr. Die bei der Budgetierung gemachten Abschätzungen und veranschlagten Zuwachsraten waren in Ordnung. Es ergaben sich bei verschiedenen, grösseren Unternehmungen Einmaleffekte in den Besteuerungen, und zwar im positiven und negativen Sinne, wobei sich insgesamt gegenüber dem Budget Mehreinnahmen ergaben.

Die Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern liegen 1,25 Mio. Franken über dem Budget. Es ist schwierig abzuschätzen, welche Grundstücksgeschäfte erfolgen und welche entsprechenden Gewinne erzielt werden. Die Abweichung resultiert aus einzelnen grösseren Grundstücksgeschäften mit entsprechend hohen Grundstücksgewinnen. 2024 waren zudem sehr viele Grundstücksgeschäfte zu verzeichnen. Bei den Handänderungssteuern ist das Budget um 0,11 Mio. Franken übertroffen. Es war wiederum eine grosse Zahl an Hand-

änderungsfällen zu verzeichnen; die Verkaufspreise waren anhaltend hoch.

Bei den Grundsteuern ergeben sich Mindereinnahmen von 0,02 Mio. Franken; demgegenüber ergeben sich leichte Mehreinnahmen bei den Nachsteuern (0,01 Mio. Franken), den Hundesteuern (0,01 Mio. Franken) und den Kurtaxen (0,02 Mio. Franken). Zudem ergeben sich Einnahmen aus Mehrwertabgeltungen von Dritten von 0,12 Mio. Franken.

41 Regalien und Konzessionen

Die Einnahmen aus Regalien und Konzessionen betreffen Bewilligungstaxen, Verkürzungen Schliessungszeiten, Gastgewerbepatente und Plakatanschlagstellen. Die Einnahmen liegen bei 0,2 Mio. Franken, 0,03 Mio. Franken mehr als budgetiert.

Die Einnahmen aus Bewilligungstaxen und den Plakatanschlagstellen liegen über dem Budget.

Die Namensrechte an der Eishalle Lido sind an die St.Galler Kantonalbank abgetreten (sprich: St.Galler Kantonalbank Arena). Diese jährliche Entschädigung wird vertragsgemäss durch die Stadt vereinnahmt, bevor diese Gelder im Zusammenhang mit dem Trainingshallen-Projekt an die Lakers Sport AG für die Nachwuchsarbeit fliessen können.

Die Einnahmen aus den Gebühren für die Gastgewerbepatente und die Verkürzungen der Schliessungszeiten sind um 0,01 Mio. Franken tiefer.

42 Entgelte

Bei den Entgelten verbucht werden Erträge aus Leistungen und Lieferungen für Dritte, Ersatzabgaben, Bussen-erträge, Verwaltungsgebühren, Schulgelder und Rückerstattungen aus Kostenbeteiligungen, Löhne und Tag-gelder.

Bei den Entgelten sind die Erträge bei 24,29 Mio. Franken. Dies sind 3,53 Mio. Franken mehr als budgetiert.

Die Einnahmen aus der Feuerwehrrpflicht-Ersatzabgabe belaufen sich auf 2,58 Mio. Franken, 0,28 Mio. Franken mehr als budgetiert. Ersatzabgaben für fehlende Parkplätze und Kinderspielflächen ergaben sich 2024 keine.

Bei den Gebühren für Amtshandlungen – den klassischen Verwaltungsgebühren – ergaben sich Einnahmen von 2,05 Mio. Franken, 0,47 Mio. Franken mehr als budgetiert. Dies betrifft insbesondere das Betreibungsamt, wo aufgrund der hohen Fallzahlen Mehreinnahmen von 0,26 Mio. Franken resultierten.

Die Einnahmen aus den Grundbuchgebühren belaufen sich auf 1,80 Mio. Franken (0,15 Mio. Franken über dem Budget).

Bei den Schul- und Kursgeldern belaufen sich die Einnahmen auf 0,87 Mio. Franken, 0,05 Mio. Franken mehr als budgetiert. Bei der Musikschule konnten die budgetierten Einnahmen von 0,78 Mio. Franken erreicht und leicht überschritten werden. Bei den Elternbeiträgen (Schulgelder) sind die Mehreinnahmen 0,02 Mio. Franken.

Bei den Benützungsgebühren und Dienstleistungen liegen die Einnahmen bei 8 Mio. Franken, 0,15 Mio. Franken über dem Budget. Hier enthalten sind die Einnahmen aus der unterrichtsergänzenden Betreuung, wo das Budget mit Einnahmen von 1,35 Mio. Franken um 0,25 Mio. Franken überschritten wurde. Bei den spezialfinanzierten Bereichen Abwasser (Abwassergebühren) und Abfall (Abfallgrundgebühr und Sackgebühren) konnten 2,22 Mio. Franken (0,19 Mio. Franken weniger als budgetiert) und 2,35 Mio. Franken (0,05 Mio. Franken mehr als budgetiert) vereinnahmt werden. Die Einnahmen aus den Stromerträgen von Photovoltaik-Anlagen belaufen sich auf 0,17 Mio. Franken. Bei den Entschädigungen für Informatik-Dienstleistungen konnten 1,13 Mio. Franken vereinnahmt werden. Bei der Bibliothek wurden Jahresgebühren von 0,13 Mio. Franken eingenommen. Bei den Badebetrieben und den Eisanlagen beliefen sich die Einnahmen aus Eintritt und Verkäufen auf 0,35 Mio. Franken, 0,1 Mio. Franken weniger als veranschlagt. Bei der Feuerwehr ergaben sich Mehreinnahmen bei den Dienstleistungen für Dritte von 0,7 Mio. Franken.

Die Erlöse aus Verkäufen betreffen vor allem das Abfallwesen; diese waren mit 0,27 Mio. Franken, 0,09 Mio. Franken höher als im Budget vorgesehen.

Die Rückerstattungen belaufen sich auf 8,28 Mio. Franken, 2,48 Mio. Franken mehr als im Budget. Es betrifft die Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen im Bereich Alimentenbevorschussung, Beschäftigungsprogramm, finanzielle Sozialhilfe, Asylsuchende, Personen mit Schutzstatus S und Flüchtlinge. Hinzu kommen Bereiche wie Naturschutz, Bestattungswesen, dann Rückerstattungen aus Versicherungen im Personalbereich wie Taggelder, Zulagen. Dann gehören dazu Kostenbeteiligungen von Elternbeiträgen, Rückerstattungen von Nebenkosten im Liegenschaftsbereich, Rückerstattungen von Einsatzkosten bei der Feuerwehr sowie Rückerstattungen von Betriebskosten.

Die Einnahmen aus Verkehrsbussen sind mit 0,42 Mio. Franken 0,12 Mio. Franken höher als budgetiert.

43 Verschiedene Erträge

Es handelt sich um anderswo nicht zugeordnete Erträge aus betrieblicher Tätigkeit. Die Einnahmen bei den verschiedenen Erträgen sind bei 0,07 Mio. Franken leicht über dem Budget.

44 Finanzertrag

Im Finanzertrag enthalten sind Zinserträge, für das Finanzvermögen realisierte Gewinne, Beteiligungserträge, Liegenschaftserträge und Wertberichtigungen. Hinzu kommen Finanzerträge aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens und Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens.

Die Einnahmen beim Finanzertrag belaufen sich auf 27,04 Mio. Franken, 9,11 Mio. Franken mehr als budgetiert.

Zinsertrag

Die Zinserträge belaufen sich auf 1,88 Mio. Franken. Die Einnahmen aus der Anlage von flüssigen Mitteln liegen bei 0,04 Mio. Franken und sind tiefer als veranschlagt. Die Zinsen aus Forderungen und Kontokorrenten sind 0,05 Mio. Franken höher, insbesondere die Verzugszinsen. Die Einnahmen aus den Ausgleichszinsen Steuern sind leicht unter dem Budget.

Die Einnahmen aus den Wertschriftenanlagen Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil AG und Energie Zürichsee-Linth AG sind höher, da die Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil AG eine Dividendenerhöhung beschloss (+ 0,12 Mio. Franken).

Realisierte Gewinne Finanzvermögen

Durch kleinere Grundstücksgeschäfte ergab sich ein Buchgewinn von 0,02 Mio. Franken.

Liegenschaftenertrag Finanzvermögen

Die Pacht- und Mietzinseinnahmen bei den Liegenschaften Finanzvermögen sind 0,05 Mio. Franken höher und belaufen sich auf 5,15 Mio. Franken. Innerhalb der einzelnen Finanzliegenschaften ergeben sich Verschiebungen bei den Pacht- und Mietzinseinnahmen. Höher waren die Einnahmen beim Zentrum KREUZ, bei den Alterswohnungen Etzelblick und den Bootsanlagen; tiefer waren die Baurechtseinnahmen (0,11 Mio. Franken).

Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen

Die Wertberichtigungen bei den Anlagen im Finanzvermögen belaufen sich auf total + 10,07 Mio. Franken; 8,61 Mio. Franken mehr als budgetiert. Verschiedene städtische Grundstücke und Gebäude wurden neu geschätzt und der amtliche Verkehrswert gilt gemäss Rechnungsmodell St. Gallen, RMSG, als Bewertungsvorgabe. Im Berichtsjahr wurden neun Grundstücke im Finanzvermögen neu amtlich bewertet, darunter auch die vom

Tauschvertrag mit der Karl Rüegg AG betroffenen Liegenschaften im Engelhölzli. Die Bürgerversammlung hat am 6. Juni 2024 dem Tauschvertrag zugestimmt. Die Wertberichtigungen dieser Grundstücke waren nicht budgetiert.

Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen

Die Einnahmen aus Pacht- und Mietzinsen der Liegenschaften Verwaltungsvermögen sind 0,23 Mio. Franken über dem Budget und belaufen sich auf 8,73 Mio. Franken. Bei den Parkgebühren ergaben sich Mehreinnahmen von 0,21 Mio. Franken. Mehreinnahmen ergaben sich bei den Vermietungen Zeughausareal.

Der übrige Finanzertrag beläuft sich auf 0,08 Mio. Franken und betrifft das City-Parkhaus.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Verbucht werden hier die Entnahmen aus den verschiedenen Fonds und Spezialfinanzierungen.

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sind bei 0,63 Mio. Franken, 1,21 Mio. Franken weniger als im Budget.

Beim Jonakorrekutionsunternehmen wurden 0,01 Mio. Franken bezogen.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser ergab sich eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung. Diese betrug 0,69 Mio. Franken, budgetiert war eine Entnahme von 0,34 Mio. Franken.

Die verschiedenen Bezüge aus dem Fonds des Eigenkapitals beliefen sich auf 0,26 Mio. Franken, u.a. nämlich 0,17 Mio. Franken aus dem Fonds für erneuerbare Energien und 0,03 Mio. Franken aus dem Fonds zur Förderung Ersatz fossiler Heizsysteme Privater.

46 Transferertrag

Beim Transferertrag verbucht werden Entschädigungen und Beiträge, die unter verschiedenen Partnern (zum Beispiel Kanton, Gemeinden, Zweckverbände, Organisationen, aber auch private Haushalte) getätigt werden.

Die Einnahmen beim Transferertrag liegen bei 14,36 Mio. Franken, 0,39 Mio. Franken mehr als im Budget vorgesehen.

Bei der unterrichtsergänzenden Betreuung konnten Bundesbeiträge von 0,59 Mio. Franken vereinnahmt werden. Die Verwaltungsentschädigungen vom Kanton an verschiedene Verwaltungsabteilungen betragen 0,19 Mio. Franken, wie budgetiert. Die Bezugsprovisionen von Kanton und Kirchgemeinden belaufen sich auf 1,20 Mio.

Franken wie budgetiert. Die Einnahmen der Stadt aus der Führung von regionalen Stellen wie Zivilstandskreis, Zivilschutz etc. beliefen sich auf 0,78 Mio. Franken. Die Einnahmen aus den Schulgeldern der Sportschule betragen 0,7 Mio. Franken, 0,1 Mio. Franken weniger als budgetiert. Die Entschädigung aus dem soziodemographischen Sonderlastenausgleich beträgt 0,56 Mio. Franken.

Die Beiträge von öffentlichen Gemeinwesens und Dritten beliefen sich auf 8,46 Mio. Franken, 0,69 Mio. Franken mehr als veranschlagt. Es betrifft die Einnahmen und Rückerstattungen beim Ressort Gesellschaft mit Asylwesen, Integration, Flüchtlingswesen, vorläufig aufgenommene Ausländer, den Krankenversicherungen und der Unterbringung von Jugendlichen in Heimen. Hinzu kommen die Rückerstattungen für die Personen mit Schutzstatus S.

Beim Ferienhaus Lenzerheide resultierten nicht wie geplant eine Mieteinnahme, sondern eine Belastung aus der Betriebsrechnung von 0,05 Mio. Franken. Die Einnahmen aus der Rückverteilung der CO₂-Abgabe lag bei 0,06 Mio. Franken. Die planmässige Auflösung der passivierten Anschlussbeiträge im Abwasserwesen betrug 1,32 Mio. Franken, 0,17 Mio. Franken weniger als budgetiert.

48 Entnahmen aus Reserven

Verbucht werden hier die Reserve Veränderungen auf der zweiten Stufe des Erfolgsausweises. Enthalten sind hier Entnahmen aus Vorfinanzierungen, zusätzlichen Abschreibungen, die Ausgleichsreserve sowie die Reserve Werterhalt Finanzvermögen.

Die Entnahmen aus Reserven beliefen sich auf 0,72 Mio. Franken und damit 0,27 Mio. Franken weniger als budgetiert.

Es erfolgt die ordentliche jährliche Auflösung der Vorfinanzierung Renaturierung Hafenanlage Lido sowie Kinder- und Jugendzentrum Zeughausareal sowie Testplanung/Überarbeitung Masterplan Lido von insgesamt jährlich 0,21 Mio. Franken.

Die Entnahmen aus den Unterhaltsreserven der einzelnen Finanzliegenschaften entsprechen dem baulichen Unterhalt für Instandhaltung und Instandsetzung, welcher 2024 angefallen ist. Sie sind um 0,29 Mio. Franken tiefer als budgetiert, nämlich bei 0,50 Mio. Franken.

49 Interne Verrechnungen

Es handelt sich um Gutschriften und Belastungen zwischen verschiedenen Funktionen (Betriebsrechnung) zur Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Aufgaben-

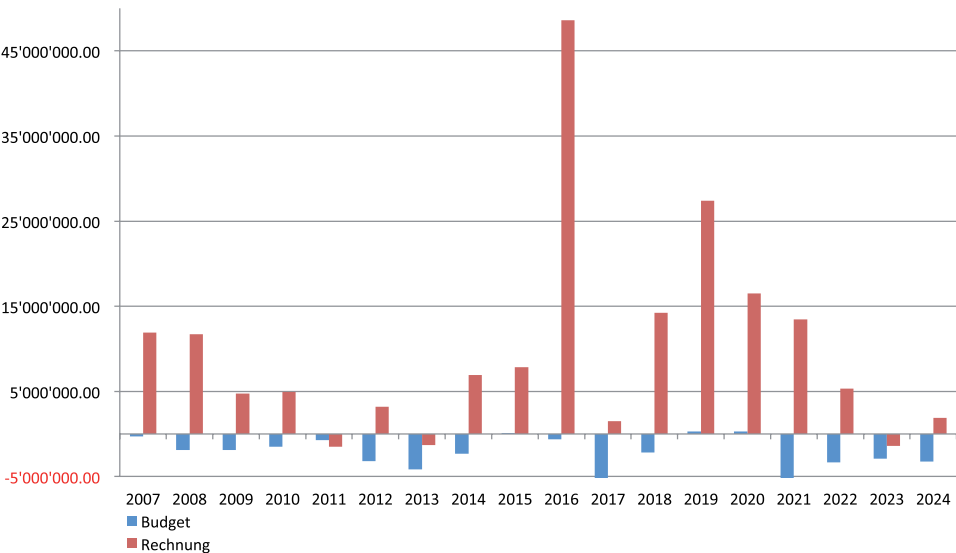
erfüllung pro Aufgabengebiet. Intern umgelegt werden Personal- und Sachaufwand, dann aber auch Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen. Bei den Erträgen sind es Material- und Warenbezüge, interne Verrechnung von Dienstleistungen, interne Pachten, Mieten und Benützungskosten. Beim Finanzvermögen, den spezialfinanzierten Bereichen sowie den regionalen Dienstleistungen sind die internen Verrechnungen zwingend. Bei vielen weiteren Bereichen wird die interne Verrechnung zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung vorgenommen. Verbucht wurden interne Verrechnungen von 8,43 Mio.

Franken. Aufgrund der effektiven internen Verrechnungen ergeben sich leichte Budgetverschiebungen (- 0,32 Mio. Franken). Dies betreffen vor allem die kalkulatorischen Zinsen und den Finanzaufwand im Zusammenhang mit den Verbuchungen der Abschreibungen. Die Verzinsung der Fonds und der Spezialfinanzierungen erfolgte mit 0,25 % resp. 1,5 %. Hinzu kommen Dienstleistungen beim Sozialamt und dem Beschäftigungsprogramm.

2.2 Rechnungsergebnisse der letzten Jahre

	Budget			Rechnung		
	Aufwand	Ertrag	Ergebnis	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
2007	150'633'820	150'344'329	- 289'491.00	151'921'293.89	163'834'050.19	11'912'756.30
2008	137'351'400	135'445'300	- 1'906'100.00	135'092'807.69	146'829'918.16	11'737'110.47
2009	142'726'800	140'825'100	- 1'901'700.00	139'821'024.13	144'554'560.78	4'733'536.65
2010	140'406'700	138'896'100	- 1'510'600.00	137'632'179.51	142'553'066.24	4'920'886.73
2011	145'032'100	144'288'600	- 743'500.00	141'489'595.24	139'991'704.47	- 1'497'890.77
2012	145'484'700	142'271'900	- 3'212'800.00	143'618'776.99	146'804'894.75	3'186'117.76
2013	149'370'500	145'217'700	- 4'152'800.00	148'487'306.79	147'162'568.59	- 1'324'738.20
2014	149'502'200	147'200'100	- 2'302'100.00	149'281'484.15	156'196'147.74	6'914'663.59
2015	154'793'100	154'899'800	106'700.00	153'650'820.84	161'472'989.09	7'822'168.25
2016*	158'890'500	158'286'200	- 604'300.00	160'638'156.38	209'230'331.83	48'592'175.45
2017	162'382'000	155'789'900	- 6'592'100.00	159'207'444.30	160'710'348.70	1'502'904.40
2018	160'261'500	158'083'700	- 2'177'800.00	159'388'946.39	173'628'213.51	14'239'267.12
2019	159'537'800	159'838'900	301'100.00	158'857'269.30	186'277'320.31	27'420'051.01
2020	167'768'400	168'068'100	299'700.00	167'595'172.92	184'101'396.36	16'506'223.44
2021	166'718'900	160'637'200	- 6'081'700.00	170'232'768.65	183'714'054.42	13'481'285.77
2022	173'550'200	170'222'300	- 3'327'900.00	179'712'351.86	185'016'586.26	5'304'234.40
2023	183'678'300	180'785'700	- 2'892'600.00	191'614'548.25	190'203'212.20	- 1'411'336.05
2024	194'615'100	191'396'500	- 3'218'600.00	204'652'097.44	206'530'440.26	1'878'342.82

* Verkauf der Aktien der Energie Zürichsee Linth AG



Seit 2019 wird der Jahresabschluss nach den Vorgaben des Rechnungsmodells der St.Galler Gemeinden (RMSG) erstellt.

2.3 Gliederung nach Funktionen

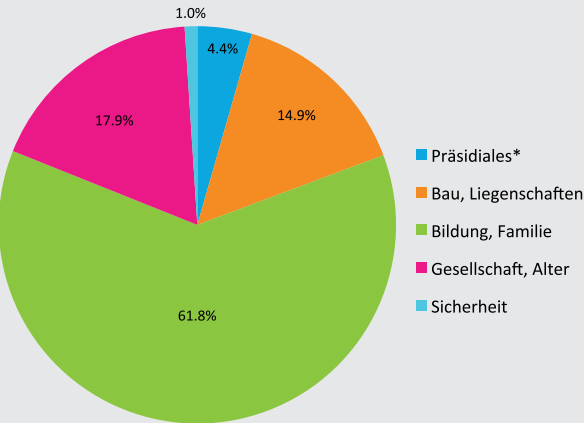
Kto.	Text	Rechnung 2023		Budget 2024		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
T	Erfolgsrechnung Total	191'614'548.25	191'614'548.25	194'615'100	191'396'500	206'530'440.26	206'530'440.26
	Saldo				3'218'600		
0	Allgemeine Verwaltung	20'665'634.83	6'364'685.06	21'713'000	6'373'100	22'973'869.80	6'633'884.51
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	8'819'476.26	8'089'098.43	8'376'900	7'494'100	9'216'494.91	8'546'268.98
2	Bildung	71'289'727.50	6'318'382.37	73'350'000	6'792'300	75'310'479.15	6'666'353.34
3	Kultur, Sport und Freizeit	15'622'896.45	2'901'767.60	15'370'500	2'939'200	15'531'991.17	2'846'649.14
4	Gesundheit	10'519'356.72	1'347'068.80	10'637'700	1'356'100	11'613'382.30	1'372'262.85
5	Soziale Sicherheit	27'206'992.86	11'691'848.86	27'313'100	9'153'400	28'473'966.69	12'413'335.30
6	Verkehr	15'910'847.33	5'044'130.68	16'771'400	4'703'800	16'290'329.58	4'939'357.32
7	Umweltschutz und Raumordnung	9'415'102.67	7'240'968.59	9'801'600	7'308'400	10'122'269.12	7'468'571.74
8	Volkswirtschaft	4'787'351.35	513'164.15	3'684'900	1'934'300	2'289'892.32	510'900.75
9	Finanzen und Steuern	7'377'162.28	142'103'433.71	7'596'000	143'341'800	14'707'765.22	155'132'856.33

Rechnungsergebnis
Das operative Ergebnis inkl. gesetzliche Reservenveränderungen (vor Einlage in Ausgleichsreserve) zeigt einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'878'342.82.
Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 3'218'600.-.

Nettoaufwand pro Ressort (ohne Steuereinnahmen)

Präsidiales*	5'775'042.61	4.4 %
Bau, Liegenschaften	19'341'028.49	14.9 %
Bildung, Familie	80'374'606.10	61.8 %
Gesellschaft, Alter	23'316'618.99	17.9 %
Sicherheit	1'333'152.44	1.0 %
	130'140'448.63	100.0 %

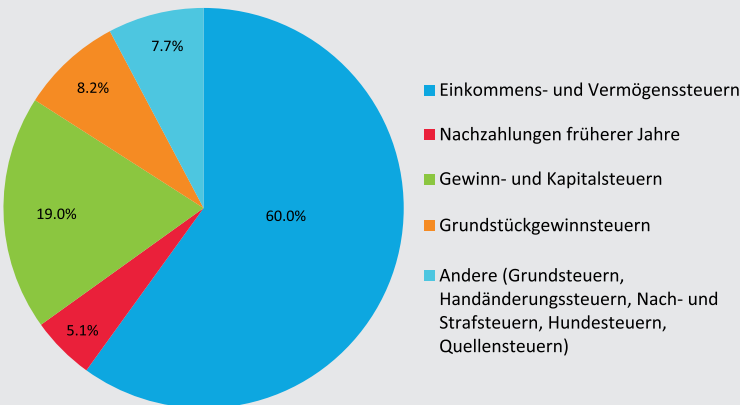
* Davon verbuchter Überschuss von Fr. 1'878'342.82



Steuereinnahmen

Einkommens- und Vermögenssteuern	78'026'889.09	60.0 %
Nachzahlungen früherer Jahre	6'690'379.93	5.1 %
Gewinn- und Kapitalsteuern	24'683'531.70	19.0 %
Grundstückgewinnsteuern	10'647'067.70	8.2 %
Anderer (Grundsteuern, Handänderungssteuern, Nach- und Strafsteuern, Hundesteuern, Quellensteuern)	10'092'580.21	7.7 %
	130'140'448.63	100.0 %

ohne Verzugszinsen, Ausgleichszinsen, Abschreibungen, Erlasse, Verluste
Quellensteuern (ordentlich und aus Vorsorge) zusammengefasst



2.4 Gestufter Erfolgsausweis nach 2-stelligen Sachgruppen

Kto.	Text	Budget 2024	Rechnung 2025
	Betrieblicher Aufwand	- 189'464'600.00	- 194'427'245.88
30	Personalaufwand	- 78'831'100.00	- 80'534'903.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	- 44'151'500.00	- 45'679'652.67
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 9'598'400.00	- 9'825'728.10
35	Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	- 993'800.00	- 1'580'807.54
36	Transferaufwand	- 47'136'000.00	- 48'374'694.67
39	Interne Verrechnungen	- 8'753'800.00	- 8'431'459.40
	Betrieblicher Ertrag	172'463'800.00	178'764'729.35
40	Fiskalertrag	126'615'000.00	130'443'761.63
41	Regalien und Konzessionen	174'700.00	202'200.08
42	Entgelte	20'757'900.00	24'286'721.38
43	Verschiedene Erträge	16'500.00	73'272.36
45	Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	2'173'700.00	963'680.83
46	Transferertrag	13'972'200.00	14'363'633.67
49	Interne Verrechnungen	8'753'800.00	8'431'459.40
	Betriebsergebnis (- = Aufwandüberschuss)	- 17'000'800.00	- 15'662'516.53
	Finanzierung		
34	Finanzaufwand	- 4'387'900.00	- 8'861'998.57
44	Finanzertrag	17'934'900.00	27'041'278.79
	Finanzergebnis (+ = Ertragsüberschuss)	13'547'000.00	18'179'280.22
	Operatives Ergebnis (- = Aufwandüberschuss)	- 3'453'800.00	2'516'763.69

Überschussverwendung

Das operative Ergebnis gemäss dem zweistufigen Erfolgsausweis beträgt Fr. - 2'516'763.69 (Budgetiert: Fr. - 3'453'800.00). Zuerst sind die gesetzlich vorgegebenen Reserveänderungen vorzunehmen. Es sind dies:

Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	-	-
Einlage in Reserve Werterhalt Finanzvermögen	- 762'600.00	- 920'310.35
Einlage in Reserve Wertschwankungen Finanzvermögen	-	- 442'542.64
Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK	205'000.00	219'721.93
Entnahmen aus Reserve Werterhalt Finanzvermögen	792'800.00	504'710.19
Entnahmen aus Reserve für künftige Aufwandüberschüsse	-	-

Daraus resultiert ein Ergebnis nach gesetzlich vorgegebenen Reserveänderungen von Fr. 1'878'342.82 (Budgetiert: Fr. - 3'218'600.00).

Einlagen in Reserve zusätzliche Abschreibungen VV	-	-
Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	-	-
Einlagen in Ausgleichsreserve	-	- 1'878'342.82
Entnahmen aus Ausgleichsreserve	-	-
Gesamtergebnis (- = Aufwandüberschuss)	- 3'218'600.00	0.00

Das operative Ergebnis inkl. gesetzliche Reservenveränderungen (vor Einlage in Ausgleichsreserve) zeigt einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'878'342.82.

3. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2024 sah budgetierte Bruttoausgaben von Fr. 72'914'000.– vor. Netto waren Investitionen von Fr. 70'364'000.– veranschlagt. Die Bruttoinvestitionen 2024 belaufen sich auf Fr. 42'191'175.23, die Nettoinvestitionen auf Fr. 39'093'699.47.

Konto	Bezeichnung	Budget 2024	Rechnung 2024
1	Investitionsprojekte	70'364'000.00	39'093'699.47
10	Allgemeine Verwaltung	4'927'000.00	4'913'268.00
1021	Finanz- und Steuerverwaltung	-	103'167.00
1022	Allgemeine Dienste, übrige	1'162'000.00	514'877.87
1029	Verwaltungsliegenschaften, übrige	3'765'000.00	4'295'223.13
11	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	150'000.00	147'880.80
1150	Feuerwehr	150'000.00	147'880.80
12	Bildung	6'310'000.00	3'570'285.39
1217	Schulliegenschaften	5'210'000.00	2'965'392.98
1219	Obligatorische Schule, übrige	1'100'000.00	604'892.41
13	Kultur, Sport und Freizeit	10'740'000.00	7'912'522.48
1311	Museen und bildende Kunst	3'000'000.00	5'154'330.80
1341	Sport	5'480'000.00	330'780.30
1342	Freizeit	2'260'000.00	2'427'411.38
14	Gesundheit	27'300'000.00	9'894'033.63
1412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	27'300'000.00	9'894'033.63
15	Soziale Sicherheit	400'000.00	212'132.96
1573	Asylwesen	400'000.00	212'132.96
16	Verkehr	6'590'000.00	3'561'575.02
1615	Gemeindestrassen	4'790'000.00	2'906'151.44
1622	Regional- und Agglomerationsverkehr	1'300'000.00	213'257.73
1631	Schifffahrt	500'000.00	442'165.85
17	Umweltschutz und Raumordnung	9'621'000.00	5'122'175.02
1720	Abwasserbeseitigung	2'485'000.00	571'295.29
1730	Abfallwirtschaft	100'000.00	104'000.85
1741	Gewässerverbauungen	2'431'000.00	183'977.38
1771	Friedhof und Bestattung	2'430'000.00	3'177'411.10
1790	Raumordnung	2'175'000.00	1'085'490.40
18	Volkswirtschaft	2'650'000.00	1'535'543.75
1840	Tourismus	50'000.00	-
1879	Energie, übrige	2'600'000.00	1'535'543.75
19	Finanzen und Steuern	1'676'000.00	2'224'282.42
1963	Liegenschaften des Finanzvermögens	1'676'000.00	2'157'282.42
1969	Finanzvermögen, übrige	-	67'000.00
	Bruttoinvestitionen		42'191'175.23
	Beiträge Dritter, Abwasser-Anschlussbeiträge		3'097'475.76
	Nettoinvestitionen		39'093'699.47
	Aktivierung im Verwaltungsvermögen (netto)		36'869'417.05
	Aktivierung im Finanzvermögen (netto)		2'224'282.42
	Beiträge Dritter (Bund, Kantone, Gemeinden, Private)		1'290'166.30
	Abwasser-Anschlussbeiträge		1'807'309.46
	Nettoinvestitionen		39'093'699.47
	Beiträge Dritter, Abwasser-Anschlussbeiträge		3'097'475.76

4. Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Gegenüberstellung der Zunahme und Abnahme der flüssigen Mittel innerhalb des Rechnungsjahres. Der Geldfluss beinhaltet die betriebliche Tätigkeit, die Investitionen und auch die Finanzierungstätigkeiten. Der Geldabfluss aus betrieblicher Tätigkeit ist 2,3 Mio. Franken (Vorjahr: Geldzufluss von

9,6 Mio. Franken); der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit ist 36,9 Mio. Franken (Vorjahr: 38,9 Mio. Franken). Der Geldzufluss aus Finanzierungstätigkeit beträgt 40,3 Mio. Franken (Vorjahr: 33,4 Mio. Franken). Die flüssigen Mittel haben um 1,1 Mio. Franken auf neu 18,8 Mio. Franken zugenommen (Vorjahr: Zunahme um 4,1 Mio. Franken).

Geldfluss aus Betriebstätigkeit	- 2'285'136.93
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'825'728.10
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	5'211'125.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'580'807.54
Einlagen in das Eigenkapital	3'241'195.81
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	- 10'091'469.00
Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	- 1'322'191.55
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 951'037.33
Entnahmen aus Eigenkapital	- 724'432.12
Zunahme Forderungen	- 14'509'775.45
Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	35'105.40
Zunahme laufende Verbindlichkeiten	4'865'892.87
Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	1'830'624.05
Zunahme kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	400'815.75
Abnahme langfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	- 1'677'526.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 36'915'884.60
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	- 39'953'892.81
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	3'082'957.76
Abnahme langfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	- 44'949.55
Finanzierungsfehlbetrag	- 39'201'021.53
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	40'263'745.33
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	- 5'211'125.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	10'091'469.00
Abnahme langfristige Finanzanlagen	5'144'125.00
Zunahme Sachanlagen Finanzvermögen	- 9'569'551.42
Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	31'998'644.96
Zunahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	8'088'715.55
Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	- 330'975.48
Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	52'442.72
Total Geldfluss	1'062'723.80
Kontrolle	
Bestand flüssige Mittel 01.01.2024	17'709'931.07
Bestand flüssige Mittel 31.12.2024	18'772'654.87
Zunahme flüssige Mittel	1'062'723.80

5. Bilanz

Die Bilanz per 31. Dezember 2024 hat eine Bilanzsumme von 454,9 Mio. Franken.

Das Eigenkapital beträgt 242,1 Mio. Franken; davon frei verfügbar sind 160,2 Mio. Franken.

Die Ausgleichsreserve beträgt 133,5 Mio. Franken.

Konto	Text	Anfangsbestand per 01.01.2024	Endbestand per 31.12.2024
1	Aktiven	405'789'598.67	454'934'395.83
10	Finanzvermögen	243'250'121.45	263'543'917.20
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	17'709'931.07	18'772'654.87
101	Forderungen	23'655'420.35	38'496'171.28
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	597'538.32	562'432.92
107	Langfristige Finanzanlagen	43'110'525.00	37'966'400.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	158'176'706.71	167'746'258.13
14	Verwaltungsvermögen	162'539'477.22	191'390'478.63
140	Sachanlagen VV	157'272'318.09	177'292'422.52
142	Immaterielle Anlagen	1'509'120.38	4'350'891.41
144	Darlehen	1'218'676.00	1'321'843.00
145	Beteiligungen	239'042.00	239'042.00
146	Investitionsbeiträge	2'300'320.75	8'186'279.70
2	Passiven	- 405'789'598.67	- 454'934'395.83
20	Fremdkapital	- 166'848'314.35	- 212'848'092.61
200	Laufende Verbindlichkeiten	- 57'697'168.05	- 62'615'503.64
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 30'073'669.60	- 62'072'314.56
202	Steuerbezug	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	- 2'223'881.04	- 4'054'505.09
205	Kurzfristige Rückstellungen	- 2'322'953.68	- 2'723'769.43
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 70'075'397.11	- 78'649'230.57
208	Langfristige Rückstellungen	- 4'455'244.87	- 2'732'769.32
29	Eigenkapital	- 238'941'284.32	- 242'086'303.22
290	Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	- 27'058'728.69	- 27'942'362.40
291	Fonds im Eigenkapital	- 8'938'949.83	- 8'683'571.33
293	Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	- 6'500'950.99	- 6'281'229.06
294	Reserven	- 169'822'431.55	- 172'558'917.17
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	- 26'620'223.26	- 26'620'223.26

6. Anhang zur Jahresrechnung 2024

Der Anhang enthält verschiedene Informationen zur finanziellen Übersicht und über die Finanz- und Ertragslage der Stadt. Enthalten sind die Grundsätze der Rechnungslegung mit den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, der Eigenkapitalnachweis, die Aufstellungen von Beteiligungen, Rückstellungen, Gewährleistungen und den Anlagespiegel aus der Anlagebuchhaltung. Zusätzlich ergeben sich Informationen zum Managementsystem der Stadt mit Risikomanagement, internem Kontrollsystem sowie Leistungscontrolling/Beteiligungsmanagement. Dokumentiert sind die Abrechnungen der Verpflichtungskreditvorhaben im Investitionsbereich, auch mit den noch offenen Krediten aus bereits bewilligten Vorhaben. Zusätzlich sind die Finanzkennzahlen ersichtlich.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens belaufen sich 2024 auf Fr. 9'825'728.10. Das Delkredere beträgt per 31. Dezember 2024 Fr. 812'300.—.

Eigenkapitalnachweis per 31. Dezember 2024

Spezialfinanzierungen	Fr.	27'942'362.40
Fonds	Fr.	8'683'571.33
Vorfinanzierungen	Fr.	6'281'229.06
Ausgleichsreserve	Fr.	133'545'720.56
Reserve Werterhalt		
Finanzvermögen	Fr.	39'013'196.61
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	Fr.	26'620'223.26
Total Eigenkapital	Fr.	242'086'303.22

Das Eigenkapital beträgt 242,1 Mio. Franken; davon frei verfügbar sind 160,2 Mio. Franken.

Rückstellungsspiegel

Die kurzfristigen Rückstellungen belaufen sich auf Fr. 2'723'769.43, die langfristigen Rückstellungen auf Fr. 2'732'769.32, sodass total Rückstellungen von Fr. 5'456'538.75 bestehen.

Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel aufgeführt sind Energie Zürichsee Linth AG, Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil AG, Genossenschaft Wasserversorgung Rapperswil-Jona, RaJoVita Stiftung für Gesundheit und Alter Rapperswil-Jona, Stiftung Alterswohnungen Jona, Stiftung Kunst(Zeug)Haus, Stiftung Volksheim Rapperswil, Verein Agglo Obersee, Verein Region ZürichseeLinth, Rapperswil Zürichsee Tourismus und KEZO Zweckverband Kehrlichtverwertung Zürcher Oberland.

Gewährleistungsspiegel

Es besteht per 31. Dezember 2024 die Bürgschaftsverpflichtung von 10,0 Mio. Franken, befristet bis 31. Dezem-

ber 2044, zugunsten der Stiftung Alterswohnungen Jona. Zudem ist die Stadt derzeit in einige Rechtsverfahren involviert, die sich aus dem normalen Geschäftsverlauf ergeben. Der Stadtrat beurteilt die Rechtsverfahren laufend und ist der Ansicht, dass der Ausgang dieser Verfahren weder im Einzelfall, noch insgesamt einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage der Stadt haben wird.

Verpflichtungskredite, Investitionsvorhaben

Per 31. Dezember 2024 bestehen bewilligte Kredite (inkl. bewilligte Kredite der Bürgerversammlung vom 5. Dezember 2024, ohne Budgetkredite 2025) des Verwaltungsvermögens im Investitionsbereich von 250,7 Mio. Franken. Davon sind 113 Mio. Franken verwendet (Objektstand). Offen sind 137,7 Mio. Franken als verbleibende Restkredite von bereits bewilligten Vorhaben.

Einige Verpflichtungskredite im Investitionsbereich konnten abgerechnet werden.

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad	30 %
Nettovermögen pro Einwohner	Fr. 2'077.65
Nettoverschuldungsquotient	– 53 Steuerprozent
Zinsbelastungsanteil	0 %
Steuerfuss	74 %
Einwohnerzahl	28'399

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Die Nettoschuld pro Einwohner – Nettovermögen – wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Der Nettoverschuldungsquotient – positiv – gibt an, welcher Anteil des Fiskalertrags (wie viele Jahrestranchen) erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

Fremde Mittel

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten belaufen sich per 31. Dezember 2024 auf 140,7 Mio. Franken.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Eingang eines Zahlungsbefehls am 28. Februar 2025 über 3 Mio. Franken hat die SinoSwiss (Switzerland) Technopark AG die Betreibung gegen die Stadt eingeleitet. Die Stadt hat fristgerecht Rechtsvorschlag erhoben.

Anlagespiegel

Die Beträge in den Anlagespiegeln sind in Tausend Franken angegeben.

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen			Buchwert
	Stand 01.01.	Zugänge/ Abgänge Umglied.	Stand 31.12.	Stand 01.01.	Wert- bericht.	Stand 31.12.	Stand 31.12.
Langfristige Finanzanlagen	45'935	67	46'002	- 2'825	- 5'211	- 8'036	37'966
Sachanlagen Finanzvermögen	134'960	- 503	134'457	23'217	10'072	33'289	167'746
Finanz-/Sachanlagen	180'895	- 436	180'459	20'392	4'861	25'253	205'713

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen			Buchwert
	Stand 01.01.	Zugänge/ Abgänge Umglied.	Stand 31.12.	Stand 01.01.	planm. Abschreibun- gen/Umglied.	Stand 31.12.	Stand 31.12.
Sachanlagen							
Verwaltungsvermögen	192'652	28'229	220'881	35'380	8'209	43'589	177'292
Immat. Anlagen	3'998	4'112	8'110	2'489	1'270	3'759	4'351
Darlehen	1'222	103	1'325	3	0	3	1'322
Beteiligungen, Grundkapitalien	239	0	239	0	0	0	239
Investitionsbeiträge	2'470	6'233	8'703	170	347	517	8'186
Verwaltungsvermögen	200'581	38'677	239'258	38'042	9'826	47'867	191'390

Konto	Erhaltene Anschlussbeiträge			Aufgelöste Anschlussbeiträge			Buchwert	
	Stand 01.01.	Zugänge/ Abgänge	Stand 31.12.	Stand 01.01.	planm. Auflös.	Abgänge	Stand 31.12.	Stand 31.12.
Anschlussbeiträge	- 11'414	- 1'807	- 13'221	3'592	1'322	0	4'914	8'307
Passivierte Anschlussbeiträge	- 11'414	- 1'807	- 13'221	3'592	1'322	0	4'914	8'307

7. Wertung des Rechnungsergebnisses und finanzpolitisches Umfeld

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2024 242,1 Mio. Franken. Die Reserve für künftige Aufwandüberschüsse beläuft sich auf 133,5 Mio. Franken.

Die Gründe für das Plus gegenüber dem Budget sind insbesondere höhere Steuereinnahmen und Buchgewinne beim Finanzvermögen. Diese stammen aus unterjährigen Neubewertungen von Finanzliegenschaften. Demgegenüber sind höhere Personalaufwendungen bei der obligatorischen Schule, Mehraufwendungen für Sach- und übrigen Betriebsaufwand, Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung sowie höhere Restkosten bei der Pflegefinanzierung angefallen.

Die Vorgaben gemäss Finanzleitbild, nämlich, dass der Steuerfuss zu den zehn günstigsten im Kanton gehört, dass Eigenkapitalbezüge von jeweils bis zu fünf Steuerprozenten zugelassen sind damit das Budget als ausgeglichen gilt, ein Investitionsplafonds von 145 Mio. Franken für die Investitionspolitik und -planung über einen fünf Jahreszyklus eingehalten ist, eine Nettoschuld je Einwohner in der Regel zwischen Fr. 1'000.– und Fr. 5'000.– sowie ein Selbstfinanzierungsgrad im gleitenden Vierjahresmittel von mindestens 100 Prozent, sind mit Ausnahme des gleitenden Vier-Jahres-Mittel des Finanzierungsgrades von 100 Prozent eingehalten. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2024 rund 242,1 Mio. Franken. Die Reserve für künftige Aufwandüberschüsse beläuft sich auf 26,6 Mio. Franken, was rund 26 Steuerprozenten entspricht.

Die Fremdkapitalkredite haben im Berichtsjahr um 40 Mio. Franken zugenommen.

Zur Kennzahl der Verschuldung ist anzumerken, dass bereits heute Vorhaben in Millionenhöhe vom Stimmbürger kreditiert sind, somit ausgeführt werden können und damit die Verschuldung verändern werden.

Die Stadt weist derzeit einen gesunden Finanzhaushalt aus. Die bisherige Ausgangslage, dass die Stadt keinen grossen Spardruck verspürt, hat sich aufgrund der hohen anstehenden Investitionen jedoch verändert. Der Stadtrat hat deshalb beschlossen, im Sinne einer nachhaltigen Zukunftsplanung und nicht zuletzt hinsichtlich einer allfälligen Steuerfusserhöhung, auf das Budget 2027 eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung vorzunehmen. Der Stadtrat erwartet, dass mit dem Budget 2026 belastbare Zwischenergebnisse präsentiert werden. Der Schlussbericht soll spätestens mit dem Beginn des Budgetprozesses 2027 vorliegen.

8. Verwendung des Überschusses

Gemäss Art. 110b des Gemeindegesetzes (sGS 151.2;GG) wird ein Ertragsüberschuss aus der 1. Stufe der Erfolgsrechnung sowie Erträge aus Vorfinanzierungen und zusätzlichen Abschreibungen ganz oder teilweise eingelegt in: Reserve Werterhalt Finanzvermögen, zusätzliche Abschreibungen, Vorfinanzierungen, Ausgleichsreserve und die weiteren gesetzlich vorgesehenen Reserven. Ein verbleibender Ertragsüberschuss im Gesamtergebnis verändert den Bilanzüberschuss (kumulierte Ergebnisse).

Zusätzliche Abschreibungen und Vorfinanzierungen sind unter RMSG nicht mehr sinnvoll. Angezeigt ist die Einlage in die Ausgleichsreserve, welche flexibel nutzbar ist.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, in Ergänzung zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'878'342.82 wird genehmigt. Der Ertragsüberschuss wird der Ausgleichsreserve zugewiesen.

Rapperswil-Jona, 31. März 2025

Stadtrat Rapperswil-Jona

Barbara Dillier
Stadtpäsidentin

Stefan Eberhard
Stadtschreiber

Einzelheiten zur Jahresrechnung sowie die Rechnungen der Zweckverbände, der Pensionskasse, Stiftungen etc. sind auf der Website (www.rapperswil-jona.ch) unter Politik, Bürgerversammlung, aufgeschaltet.

Alternativ können sie per E-Mail an stadtkanzlei@rj.sg.ch oder per Telefon 055 225 71 80 bestellt werden.



10. Besoldung Behördenmitglieder

Gemäss Art. 123b des Gemeindegesetzes (sGS 151.2;66) wird die Besoldung der von der Bürgerschaft gewählten Behördenmitglieder nach Ablauf des Rechnungsjahrs im Geschäftsbericht veröffentlicht. In der Stadt Rapperswil-Jona werden die Mitglieder des Stadtrates, des Schulrates sowie der Geschäftsprüfungskommission von der Bürgerschaft gewählt. Die Grundentschädigungen betragen für ein Mitglied des Stadtrats Fr. 40'000.–, für das Vizepräsidium Fr. 46'000.– und für ein Mitglied des Schulrats Fr. 14'489.80. Entschädigungen für Verwaltungsratshonorare im Zusammenhang mit der Behördentätigkeit werden nicht den Behördenmitgliedern, sondern der Stadt Rapperswil-Jona ausbezahlt.

Name	Funktion	Pensum in %	Brutto	Familien- zulagen	Spesen / REKA- Checks	Infrastruktur- entschädigung	Total jährliche Entschädigung
Stadtrat							
Stöckling Martin	Stadtpräsident	100	253'713.05	4'230.00	1'271.25		259'214.30
Eberle Luca	Schulpräsident	100	210'761.20	8'280.00	1'171.20		220'212.40
Leutenegger Christian	Vorsteher Ressort Bau, Liegenschaft	100	210'761.20		320.35		211'081.55
Kälin Kurt	Nebenamt / 1. Vizepräsidium	20	46'800.00		240.35	2'040.00	49'080.35
Dobler Ulrich	Nebenamt	20	40'000.00		240.35	2'040.00	42'280.35
Meier Boris	Nebenamt	20	40'400.00		5'240.35	2'040.00	47'680.35
Zschokke Gloor Tanja	Nebenamt	20	40'800.00		275.35	2'040.00	43'115.35
Schulrat							
Büsser Julia	Mitglied		14'489.80		240.35		14'730.15
de Carvalho Quevedo Brunner Bianca	Mitglied		14'489.80		240.35		14'730.15
Dieziger Fabiola	Mitglied		14'489.80	3'360.00	240.35		18'090.15
Giger Gehler Jeannette	Mitglied		14'489.80		240.35		14'730.15
Hegi Robert	Mitglied		14'489.80		240.35		14'730.15
Kündig Roger	Mitglied		14'489.80		240.35		14'730.15
Geschäftsprüfungskommission							
Dormann Thomas	Präsident bis 30. April 2024		10'000.00		240.40		10'240.40
Rathgeb Claudio	Mitglied / Präsident ab 1. Mai 2024		9'500.00		240.40		9'740.40
Balimann Barbara	Mitglied		8'000.00		240.40		8'240.40
Bucher Patricia	Mitglied		8'000.00		240.40		8'240.40
Gwerder Michael	Mitglied		8'000.00		240.40		8'240.40
Lenherr Philemon	Mitglied		8'000.00		240.40		8'240.40
Siegrist Michael	Mitglied		8'000.00		240.40		8'240.40

11. Massnahmen CO₂-Reduktion / Klimaschutz

Massnahmen 2024	Betrag
Mobilität	
First Responder Fahrzeug Feuerwehr (100% Elektro)	90'000
Ladestation Elektrofahrzeug	4'500
E-Lieferwagen (Werkdienst)	76'000
Wärme und Kälte	
Ersatz Boiler	18'500
Dämmung Heizungsrohre	3'000
Mehrkosten 100% Biogas	430'000
Brauchwasserkreislauf	48'000
Ersatz Eingangsfronten Turnhalle	89'000
Ersatz Eingangstüren Schulhaus	21'000
Ersatz Heizungsumwälzpumpe	11'000
Strom	
Strom Ladesäulen der Stadt für E-Fahrzeuge (Gratisstrom)	50'000
weitere Massnahmen	
Betriebsoptimierung Energie	21'000
Baumbepflanzung, Biodiversität	148'000
Energiebuchhaltung, Monitoring	42'500
Ersatz Leitung Fällmitteldosierung	71'000
Energiekonzept ARA Rapperswil-Jona	41'500
Planung Dachsanierungen/PV-Anlagen	10'300
Anpassungen Steuerungen Aussenbeleuchtungen	5'000
Flottenmanagement, Akku-Geräte, Baumsensoren für Bewässerung	30'000
Arbeiten Energiestadt	115'000
Energiestadt-Label	124'000
Beitrag Anergie-Netz Jona	
Zinsen und Abschreibungen (Investitionen)	426'000
Einnahmen PV-Anlagen (Stromverkauf)	- 177'200
Total Erfolgsrechnung*	1'698'100
Abgerechnete Investitionsvorhaben (Massnahmen Klimaschutz)**	2'884'403

* Hinweise:

- Minderausgaben wie z.B. tieferer Energieverbrauch nach Klimamassnahmen und Mehreinnahmen wie z.B. höhere Miete nach Klimamassnahmen können in der Finanzbuchhaltung nicht erhoben werden.
- Die Aufwendungen sind netto, d.h. nach Abzug von Beiträgen/Subventionen.
- Klimamassnahmen, die Dritte, wie z.B. die Eigenwirtschaftsbetriebe/Werke, umsetzen, sind hier nicht enthalten.
- Beiträge/Subventionen von Dritten, Kanton, Bund, werden nicht erhoben.
- Die Auflistungen betreffen nicht nur die 32 Massnahmen der Klima-/Energiesstrategie des Stadtrats, sondern auch frühere Massnahmen, Massnahmen des Naturschutzes etc.
- Rückverteilung CO2-Abgaben werden nicht berücksichtigt

** Abgerechnete Verpflichtungskredite im 2024:

- Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Werkdienst 2022
- Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Werkdienst 2023
- LED-Umrüstung Liegenschaften
- Eisanlagen Lido, LED-Beleuchtung Eishalle
- Grünfeld, Sportanlagen, Aufrüstung Flutlichtanlage

Traktandum 1

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2024

An die Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Rapperswil-Jona

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung (inkl. Gemeindeunternehmen) der Stadt Rapperswil-Jona, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'878'342.82 ab, wogegen im Budget 2024 ein Aufwandüberschuss von Fr. 3'218'600.– vorgesehen war. Bei Nichtbetrachten der extern induzierten Neubewertungen von Immobilien und Wertschriften hätte die Rechnung mit einem Defizit von Fr. 2'982'801.80 abgeschlossen.

Der Aufwand stieg gegenüber Budget um Fr. 10'036'997.44 die Erträge sind um Fr. 15'133'940.26 höher ausgefallen.

Verantwortung des Stadtrates

Der Stadtrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung und des Budgets sowie die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stadtrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Unsere Verantwortung an dieser Stelle ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung sowie die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahres-

rechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüferin bzw. des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die Prüferin bzw. der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden. Für die Prüfung der Jahresrechnung haben wir die Revisionsstelle PWC AG beauftragt. Die Prüfergebnisse der Revisionsstelle PWC AG haben wir für unser Prüfungsurteil berücksichtigt.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 GG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden Antrag:

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Rapperswil-Jona sei zu genehmigen

Wir sprechen dem Stadtrat und den verschiedenen Kommissionen sowie den Mitarbeitenden der Stadt Rapperswil-Jona für die geleistete Arbeit den besten Dank aus.

Rapperswil-Jona, 14. April 2025
Für die Geschäftsprüfungskommission

Claudio Rathgeb
Präsident

Barbara Balimann
Schreiberin

Traktandum 2

Bericht und Antrag zur Auflösung des Zweckverbandes Pflegezentrum Linthgebiet

Das Wichtigste in Kürze

Das Pflegezentrum Linthgebiet betreute ab 1972 pflegebedürftige Menschen. Zehn Gemeinden im Linthgebiet schlossen sich damals für den Betrieb zu einem Zweckverband zusammen. Das Pflegezentrum sicherte die Langzeitpflege als Verbundaufgabe. Amden, Schänis und Weesen traten vor einigen Jahren aus dem Zweckverband aus. Heute gehören noch folgende Gemeinden dem Verband an: Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schmerikon und Uznach.

Pflegezentrum gerät in finanzielle Schwierigkeiten

Das Gesundheitswesen veränderte sich in den vergangenen Jahren. Einige Verbandsgemeinden bauten die eigenen Alters- zu Pflegeheimen aus oder bauten Neue. Zudem verstärkte sich der Trend, so lange wie möglich zu Hause wohnen zu bleiben. Immer weniger Personen zogen ins Pflegezentrum Linthgebiet. Dadurch geriet es in finanzielle Schwierigkeiten.

Übernahme gelingt nicht

Der Verwaltungsrat des Zweckverbandes startete 2019 eine Reorganisation und einen Strategieentwicklungsprozess. Der Prozess zeigte: Die klassische Alterspflege ist nicht mehr zeitgemäss. Eine geplante Übernahme durch eine private Betreiberin kam aus wirtschaftlichen Gründen nicht zustande. 2022 schloss das Pflegezentrum Linthgebiet. 2024 verkaufte der Zweckverband die Liegenschaft an die Gemeinde Uznach.

Ohne Pflegezentrum hat der Verband keinen Zweck mehr

«Der Verband führt ein Pflegezentrum in Uznach.» So definiert die Vereinbarung über den Zweckverband dessen Zweck. Der Verband erfüllt diesen Zweck nicht mehr nach der Schliessung und dem Verkauf der Liegenschaft. Die Delegierten des Zweckverbandes stimmten im Dezember 2024 der Auflösung des Verbandes zu. Jede Verbandsgemeinde muss nun der Auflösung ebenfalls zustimmen. Das verbleibende Verbandsvermögen wird gemäss Verteilschlüssel der Vereinbarung verteilt.

Ausgangslage

Im Jahr 1970 nach der Eröffnung des Neubaus des Spital Linth wurde das alte Krankenhaus durch den Zweckverband Pflegeheim vom Linthgebiet übernommen und bis zum Jahr 1972 zu einem Pflegeheim umgebaut, wo es seitdem als regionale Institution den pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinden Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schmerikon und Uznach, Amden, Schänis und Weesen ein Zuhause bot, wobei die drei Letztgenannten vor längerer Zeit aus dem Zweckverband ausgetreten sind. Das Angebot bestand aus spezialisierter Langzeitpflege mit medizinisch-pflegerischer Betreuung, Kurzzeit- und Übergangspflege (Rehabilitation) nach einem Spitalaufenthalt oder Ferienbetten zur Entlastung von Angehörigen. Betreut und gepflegt wurden auch Menschen mit einer Demenzerkrankung. In den Jahren 1982/84 konnte der Cafeteria-Anbau realisiert und für die Bewohner ein Andachtsraum eingebaut werden. 1991/92 wurden die Heizung sowie die damalige Heimleiterwohnung und die Personalräume umgebaut. Zwei Jahre später erfolgte der Umbau von WC-Anlagen und die Erneuerung verschiedener Betriebseinrichtungen sowie der Neubau der Pergola im Garten. 2005/07 wurde das Pflegezentrum bei laufendem Betrieb umgebaut und saniert. Zu Spitzenzeiten verfügte das Pflegezentrum über 75 Pflegeplätze und beschäftigte rund 100 Mitarbeitende.

Die Verbandsgemeinden des Zweckverbandes haben in den vergangenen Jahren begonnen, grosse Investitionen in ihre eigenen Altersheime zu tätigen. So sind die Heime heute auch Pflege- und nicht mehr allein Wohnheime. Die Anzahl Plätze wurde erhöht und eine moderne, den heutigen Bedürfnissen angepasste Infrastruktur erstellt.

Für das Pflegezentrum Linthgebiet entstand hinsichtlich seines Hauptauftrages eine Konkurrenzsituation mit dem Nachteil, dass es bedingt durch das Alter der Gebäude und der Gestaltung der Zimmer (viele Zweierzimmer, wenige Einzelzimmer) im Wettbewerb mit den umliegenden Gemeinden nicht bestehen konnte. Diese Situation führte in den Jahren 2018 und 2019 zu Defiziten in der Höhe von Fr. 600'000.– bzw. Fr. 300'000.–. Auch im Jahr 2020 musste ein Defizit von über Fr. 800'000.– verbucht werden.

Strategie

Der Verwaltungsrat hat aufgrund der vorerwähnten Situation einen Reorganisations- und Strategieentwicklungsprozess initiiert. Als Erstmassnahme wurde bereits im Herbst eine der drei Bettenstationen geschlossen und die Bettenzahl von 70 auf 40 reduziert. Der neuen Situation entsprechend wurde der Personalbestand mittels natürlicher Fluktuation verkleinert. Parallel dazu wurde angestrebt, den Betrieb des Pflegezentrums 2022 an eine private Institution zu übertragen, die am Standort Uznach ein Gesundheitszentrum mit einem spezialisierten Pflegeangebot realisieren will.

Nachdem erste Gespräche Anfang 2021 mit einer Interessentin Hoffnung auf eine nahtlose Übergabe machte, zeigte sich im Verlauf des Jahres, dass sich die Verhandlungen nicht in der gewünschten Geschwindigkeit entwickeln. Die Interessentin hat signalisiert, die geplante Übernahme sowie die Weiterentwicklung ihres Dienstleistungsangebots noch einmal zu überprüfen. Dies aufgrund der schwierigen betriebswirtschaftlichen Lage des Pflegezentrums sowie der schwer einzuordnenden allgemeinen Nachfrage nach Pflegebetten. Schlussendlich hat sie sich zurückgezogen und eine Kooperation kam nicht zustande.

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen in der Langzeitpflege grundlegend verändert. Im Vordergrund steht heute der Wunsch nach einem unabhängigen, selbstbestimmten Leben in den eigenen vier Wänden bis ins hohe Alter. Die Coronavirus-Pandemie hat diesen Trend weiter verstärkt. Ein Heimaufenthalt wird in der Regel erst ins Auge gefasst, wenn ambulante Pflegeangebote nicht mehr genügen. Wie bereits erwähnt, konnte das Pflegezentrum im Wettbewerb mit den umliegenden Heimen nicht mithalten und hat sein früheres Alleinstellungsmerkmal – die Langzeitpflege als regionale Verbundaufgabe – verloren. Aufgrund dieser Ausgangslage sah der Verwaltungsrat des Pflegezentrums Linthgebiet keine Möglichkeit, den Betrieb mit dem bestehenden Konzept kostendeckend in die Zukunft zu führen. Aufgrund der Prognose der ungenügenden Liquidität des Zweckverbands Anfang 2022 wurde der operative Betrieb eingestellt und das Pflegezentrum geschlossen. Die Bewohnenden fanden Aufnahme in anderen Institutionen und mittels Sozialplans und Unterstützung konnten auch für die Arbeitnehmenden Anschlusslösungen gefunden werden.

Der Verwaltungsrat hielt den Betrieb eines regionalen Gesundheitszentrums mit einem spezialisierten Leistungsangebot weiterhin im Fokus und für realistisch (z.B. psychische und somatische Langzeitpflege, Übergangspflege nach einem Spitalaufenthalt, Fachärztezentrum). Jedoch haben die Gespräche mit interessier-

ten Privatanbietern nicht zum gewünschten Ergebnis geführt.

Verkauf der Liegenschaft

Das Gebäude wurde entleert. Pflegemobiliar und -geräte wurden, sofern nicht in den umliegenden Institutionen Verwendung bestand, nach Osteuropa verschenkt. Die Liegenschaft konnte dem Kanton St. Gallen im Sinne einer Zwischennutzung vermietet werden. Das Migrationsamt trat die Miete am 1. September 2022 an und startete nach Vorbereitungen den Betrieb des Asylzentrums Anfang Dezember 2022. Dank der engmaschigen Betreuung und der guten Führung läuft der Betrieb ohne grössere Beanstandungen. Der Vertrag wurde inzwischen durch den Zweckverband auf Wunsch des Migrationsamtes erneuert. Der neue Vertrag sieht eine Miete mindestens bis zum 31. August 2025 vor.

Die Politische Gemeinde Uznach hat im Bereich Alter Handlungsbedarf. Sie hat das Kaufinteresse für die Liegenschaft samt Gebäude deponiert und ein Nutzungskonzept für ein Alters- und Gesundheitszentrum auf dem Areal erarbeitet.

Nachdem eine weitere Interessentin, der Trägerverein Integrationsprojekte St. Gallen (TISG) Bedarf anmeldete, hat der Verwaltungsrat eine Auslegeordnung vorgenommen, die zum Ergebnis geführt hat, mit der Politischen Gemeinde Uznach als prioritäre Käuferin Verhandlungen zu führen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen führte zum Beschluss der Zweckverbands-Delegierten am 25. April 2024, die Liegenschaft zum Preis von 6,95 Mio. Franken an die Politische Gemeinde Uznach zu verkaufen. Die Bürgerschaft von Uznach hat anlässlich der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 die Zustimmung zum Kauf erteilt, sodass die Eigentumsübertragung am 6. Januar 2025 vollzogen werden konnte. Mit dem Eigentum ging auch der Mietvertrag mit dem Kanton St. Gallen an die Politische Gemeinde Uznach über.

Auflösung des Zweckverbands

Für den Betrieb des Pflegezentrums wurde seinerzeit ein Zweckverband gebildet. Dieser ist gemäss Gemeindegesetz (sGS 151.2; GG) eine aus Gemeinden bestehende öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (Art. 140 Abs. 1 GG). Er dient der gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer sachlich zusammenhängender Gemeindeaufgaben (Art. 140 Abs. 2 GG).

Die Zweckverbandsvereinbarung listet in Art. 1 die beteiligten Gemeinden auf und hält in Art. 3 fest: Der Verband führt ein Pflegezentrum in Uznach. Durch den Verkauf der Liegenschaft kann diese Zweckbestimmung nicht mehr erfüllt werden, sodass Art. 30 der Vereinbarung zur

Anwendung gelangt, der festhält, dass die Auflösung des Zweckverbands der Zustimmung aller Verbandsgemeinden bedarf.

Die Auflösung des Zweckverbandes wurde den Delegierten zur Zustimmung unterbreitet. Diese haben am 19. Dezember 2024 den entsprechenden Beschluss gefasst und beantragen nun den Verbandsgemeinden, der Auflösung ebenfalls zuzustimmen.

Verwendung des Verbandsvermögens

Art. 30 Abs. 2 der Zweckverbandsvereinbarung legt fest, dass das Verbandsvermögen gemäss den von den Verbandsgemeinden bezahlten Beiträgen an die Anlagekosten verteilt werden. Hintergrund ist die Erneuerung des Gebäudes in den Jahren 2005 bis 2007. An diese Investition von mehr als 10 Mio. Franken zahlten die Verbandsgemeinden insgesamt 5,2 Mio. Franken, verteilt über die Jahre 2006 bis 2021. Den Gemeinden wurde jährlich, unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl, gewichtet zu 25 %, und der Pflageetage von Bewohnenden aus der betreffenden Gemeinde im Vorjahr gewichtet zu 75 %, Rechnung zur Nachfinanzierung gestellt.

Gemeinde	Beiträge in Fr. 2006–2021	Prozent
Benken	201'358.–	3.87 %
Eschenbach	779'136.–	14.96 %
Gommiswald	627'694.–	12.06 %
Kaltbrunn	270'713.–	5.20 %
Rapperswil-Jona	1'815'878.–	34.88 %
Schmerikon	436'083.–	8.38 %
Uznach	1'075'636.–	20.66 %
Total	5'206'498.–	100.00 %

Aktuell kann abgeschätzt werden, dass nach Begleichung aller finanziellen Verpflichtungen zum Zeitpunkt der Auflösung, ein Verbandsvermögen von rund 8 Mio. Franken verbleibt. Dieses wird nach dem vorgenannten Schlüssel verteilt. Auf Antrag der Finanzverwaltungen der Gemeinden sind bereits 7 Mio. Franken, unmittelbar nach dem Verkauf der Liegenschaft, an die Gemeinden zurückerstattet worden, da diese jeweils zu Beginn eines Jahres eine geringe Liquidität aufweisen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Zweckverband Pflegezentrum Linthgebiet wird per 30. Juni 2025 aufgehoben.
2. Der Verwaltungsrat und die Delegierten werden legitimiert, an der letzten Sitzung bzw. Versammlung vom 3. Juli 2025 die Schlussrechnung und Bilanz sowie den Verteilschlüssel zu verabschieden bzw. zu genehmigen.

Rapperswil-Jona, 17. Februar 2025

Stadtrat Rapperswil-Jona

Barbara Dillier
Stadtpräsidentin

Stefan Eberhard
Stadtschreiber

Traktandum 3

Bericht und Antrag zum 8. Nachtrag zur Gemeindeordnung

Das Wichtigste in Kürze

Die Grünliberale Partei (GLP) fordert: Die Stadt soll ihre Grundstücke behalten. Ein Verkauf soll nur bei einem öffentlichen Interesse möglich sein. An der Bürgerversammlung am 7. Dezember 2023 beantragte die GLP, dass der Stadtrat dazu eine Vorlage ausarbeitet. Die Bürgerversammlung stimmte dem Antrag zu. Der Stadtrat hat den Antrag geprüft. Er schlägt einen 8. Nachtrag zur Gemeindeordnung vor.

Neue Bestimmung in der Gemeindeordnung und ein Reglement

Der 8. Nachtrag ergänzt den Grundsatzartikel 4^{ter} der Gemeindeordnung um eine neue Bestimmung. Sie verpflichtet den Stadtrat zu einem nachhaltigen und haushälterischen Umgang mit den stadteigenen Grundstücken. Bei einem Ja zum Nachtrag erlässt der Stadtrat ein Reglement zur Abgabe von stadteigenen Grundstücken. Dieses schreibt dem Stadtrat vor, dass er grundsätzlich keine Grundstücke verkauft, sondern nur im Baurecht abgibt. Zudem regelt es, unter welchen Umständen ein Verkauf möglich ist. Das Reglement untersteht dem fakultativen Referendum.

Handlungsspielraum nötig

Der Stadtrat erachtet ein striktes Verkaufsverbot nicht zielführend. Seine Argumente:

- Es schränkt den Handlungsspielraum bei Stadtentwicklungsprojekten zu stark ein.
- Die heutigen Kompetenzregeln bei Grundstücksverkäufen reichen aus.
- Der 8. Nachtrag nimmt die Forderung der GLP auf. Gleichzeitig behält der Stadtrat Handlungsspielraum.

Ausgangslage

An der Bürgerversammlung vom 7. Dezember 2023 unterbreitete die GLP im Rahmen der allgemeinen Umfrage folgenden Antrag:

«Grundstücke der Stadt Rapperswil-Jona verbleiben grundsätzlich in ihrem Eigentum. Die Veräusserung von städtischen Grundstücken ist nur zulässig, wenn dies öffentliche Interessen gebieten. Eine Abgabe im Baurecht oder ein Realersatz mit einem vergleichbaren Grundstück sind möglich.»

Werden Anträge gestellt, deren Behandlung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, können sie beraten, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs an den Rat gewiesen oder verworfen werden (Art. 45 Abs. 3 Gemeindegesetz, sGS 151.2; GG).

Die Bürgerversammlung stimmte dem Antrag der GLP zur Ausarbeitung einer Vorlage zuhanden der Bürgerversammlung im Zusammenhang mit der Veräusserung der städtischen Grundstücke zu. Der Stadtrat unterbreitet Bericht und Antrag zu einem 8. Nachtrag zur Gemeindeordnung (SRRJ 1.1-1; GO).

Stellungnahme des Stadtrats zum Antrag der GLP

Immobilienstrategie

Das Immobilienportfolio der Stadt teilt sich in das Verwaltungs- und das Finanzvermögen auf. Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen dienen der Aufgabenerfüllung der öffentlichen Hand (z.B. Stadthaus, Schulanlagen, Heime, Sportanlagen etc.). Sie sind nicht veräusserbar. Die Liegenschaften im Finanzvermögen dienen hingegen nicht unmittelbar einer öffentlichen Aufgabenerfüllung. Sie können wie alle anderen Vermögenswerte des Finanzvermögens (z.B. Wertschriften, etc.) grundsätzlich veräussert werden.

Eine zielorientierte und bedürfnisgerechte Immobilienpolitik ermöglicht der Stadt eine effiziente Steuerung des Immobilienportfolios, welche zur Sicherstellung von Gemeindeaufgaben, zur Verfolgung strategischer Ziele der nachhaltigen Stadtentwicklung, zur Erzielung von städtebaulichen Verbesserungen oder als Baulandreserve dient.

Der Stadtrat hat in der Legislaturplanung 2020-2024 die Erarbeitung einer Immobilienstrategie über das städti-

sche Portfolio als Ziel formuliert. Gegenstand der Immobilienstrategie sind sämtliche Hochbauten, unbebauten Grundstücke und Baurechte im Eigentum der Stadt. Nicht Gegenstand sind Spezialgrundstücke und -bauten wie Strassen, Plätze, Brücken, Wald und Gewässer. Im November 2024 hat der Stadtrat die strategischen Grundsätze der Immobilienstrategie verabschiedet. Der enthaltene Grundsatz «aktive Bodenpolitik» sieht vor, dass die Stadt eine aktive Bodenpolitik in Bezug auf strategisch relevante Immobilien verfolgt, wobei i.d.R. von Verkäufen abzusehen ist.

Aktive Bodenpolitik

Der Stadtrat ist für eine nachhaltige Stadtentwicklung auf städtische Landreserven an strategisch wichtigen Lagen angewiesen. Die Veräusserung von solchen Grundstücken liegt nicht in ihrem Interesse. Weiter legt die Stadtentwicklung mit der langfristigen Planung die Grundsteine für Projekte, welche die Stadtentwicklung positiv beeinflussen und somit auch für die Standortattraktivität von Bedeutung sind. Dabei ist es zentral, dass die Stadt flexibel bleibt, wie sie ihre Grundstücke in Projekte einbringen kann. Für die Umsetzung gibt es verschiedene Instrumente. Ein striktes Veräusserungsverbot verhindert eine situationsbezogene Abwägung von Vor- und Nachteilen verschiedener Möglichkeiten (Verkauf, Abtausch oder Baurecht).

Finanzpolitischer Spielraum

Ein allgemeines Verkaufsverbot kann im Widerspruch zur Finanz- und Investitionspolitik des Stadtrats und einer aktiven Bewirtschaftung des Finanzvermögens stehen. Da künftig nur noch Grundstücke erworben, aber nicht mehr verkauft werden könnten, erhöht sich das Finanzvermögen laufend und wird gebunden. Grundstücke ohne strategischen Nutzen für die Stadt werfen keine Rendite ab, könnten bei einem generellen Verkaufsverbot aber nicht veräussert werden. Damit wird auch verhindert, dass damit Einnahmen alternativ zu Steuermehrerträgen für die Investitionen im Verwaltungsvermögen generiert werden. Dies widerspricht aber dem eigentlichen Zweck des Finanzvermögens als realisierbare Aktiven.

Ein striktes Verbot der Veräusserung von städtischen Grundstücken ist aus diesen verschiedenen Gesichtspunkten nicht zielführend und schränkt den Handlungsspielraum des Stadtrates unverhältnismässig ein.

Aktuelle Situation

Der Stadtrat ist überzeugt, dass ein sorgsamer und weitsichtiger Umgang mit den Landreserven schon mit den heutigen Regelungen möglich und garantiert ist. Seit Inkrafttreten des 7. Nachtrag der Gemeindeordnung, welchem die Bürgerversammlung am 7. Dezember

2023 zugestimmt hat, bestimmt sich die Zuständigkeit bei der Veräusserung von Grundstücken nach dem Handänderungswert, dem amtlichen Verkehrswert oder den Anlagekosten. Massgebend ist jeweils der höchste Wert. So unterstehen Verkäufe von Grundstücken bereits heute ab einem Betrag von über 2 Mio. Franken dem fakultativen Referendum, Verkäufe über 3 Mio. Franken bedürfen der Zustimmung der Bürgerversammlung und solche ab 7,5 Mio. Franken sind der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Die Stadt ist Eigentümerin von zahlreichen Liegenschaften auf dem Stadtgebiet. Ein Grossteil dieser Grundstücke kommt für einen Verkauf nicht unmittelbar in Frage oder dürfte für eine Käuferschaft wenig interessant sein. Dies z.B. weil die Grundstücke mit einem Baurecht belastet sind oder aufgrund ihrer aktuellen Zonenzuteilung. Auch wenn offen ist, welchen Zonen die Grundstücke im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision (OPR) zugeteilt werden, ist nicht davon auszugehen, dass sich die Ausgangslage grundlegend verändern wird. Die Mitwirkung der Bevölkerung bei der OPR ist nach dem kantonalen Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; PBG) gewährleistet und der Erlass des Baureglements und des Zonenplans unterstehen dem fakultativen Referendum.

Aufgrund der aktuellen Eigentumsverhältnisse und dem entsprechenden amtlichen Verkehrswert per 31. Dezember 2024 könnte der Stadtrat abschliessend über den Verkauf von einigen wenigen Grundstücken beschliessen. Dieser Wert wird i.d.R. alle zehn Jahre durch das Grundbuchamt überprüft und entspricht nicht zwingend dem Handänderungswert. Dieser ist seit 1. Februar 2024 (7. Nachtrag Gemeindeordnung) aber neben dem Verkehrswert für die Frage der zuständigen Instanz massgebend. Somit kann keine abschliessende Aussage dazu gemacht werden, bei wie vielen Grundstücken der Stadtrat abschliessend über einen Verkauf entscheiden könnte. Neben den wenigen Grundstücken, welche der Stadtrat abschliessend veräussern könnte, liegt der amtliche Verkehrswert der meisten stadteigenen Grundstücke über 2 Mio. bzw. 3 Mio. Franken. Deren Verkauf müsste somit mindestens dem fakultativen Referendum oder ohnehin der Bürgerschaft unterbreitet werden.

Die geltenden Finanzbefugnisse bieten dem Stadtrat die nötige Flexibilität, um auf die Situation angepasst reagieren zu können und stellen gleichzeitig sicher, dass die Bürgerschaft in namhafte Verkäufe involviert ist.

Anpassung Gemeindeordnung

Was machen andere Städte?

Im Kanton St. Gallen sind keine vergleichbaren Bestimmungen in den Gemeindeordnungen bekannt. In anderen Kantonen (z.B. Zürich und Luzern) haben verschiedene Gemeinden einen Grundsatzartikel in ihrer Gemeindeordnung aufgenommen, welcher den Verkauf von gemeindeeigenen Grundstücken des Finanzvermögens untersagt bzw. nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässt. Entsprechende Ausführungsbestimmungen regeln, wie dieser Grundsatzartikel anzuwenden ist. Dabei gibt es eine ganze Bandbreite von Formulierungen, welche von offen bis sehr einschränkend reichen.

Schaffung einer Grundsatznorm

Die Bürgerversammlung vom 7. Dezember 2023 wurde informiert, dass mit der GLP vorgängig abgesprochen wurde, dass der Antrag als Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage an die Bürgerversammlung entgegengenommen wird. So kann sichergestellt werden, dass alle Implikationen, welche eine solche Formulierung hat, überprüft werden können. Der Beschluss der Bürgerversammlung zum Antrag der GLP betreffend Ausarbeitung einer Vorlage im Zusammenhang mit der Veräusserung von städtischen Grundstücken wurde somit im Bewusstsein gefasst, dass allenfalls noch Änderungen vorgenommen werden.

Aufgrund der ausgeführten Überlegungen erachtet der Stadtrat ein grundsätzliche Verkaufsverbot als nicht zielführend und zweckmässig sowie die bereits bestehenden Kompetenzregelungen und vorhandenen Instrumente als ausreichend. Um dem Antrag der GLP jedoch nachzukommen, kann er sich einen Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung vorstellen und schlägt der Bürgerversammlung einen 8. Nachtrag zur Gemeindeordnung vor, der vom Vorschlag der Bürgerversammlung abweicht. Der bereits bestehende Grundsatzartikel 4^{ter} der Gemeindeordnung zur nachhaltigen Stadtentwicklung soll um eine neue Bestimmung ergänzt werden und ist auf die langfristige und nachhaltige Bodenpolitik ausgerichtet.

Grundsatznormen sind, trotz der fehlenden unmittelbaren Rechtswirkung, nicht bedeutungslos. Ihre Verabschiedung bildet gewissermassen einen ersten Gradmesser über den Stellenwert und die Legitimität eines bestimmten Anliegens und sie sind allenfalls geeignet, das Feld für nachfolgende Regelungen oder Beschlüsse vorzubereiten.

Der Stadtrat schlägt vor, den bestehenden Art. 4^{ter} Abs. 1 der geltenden Gemeindeordnung (SRRJ 1.1-1; GO) um die Bestimmung d) zu ergänzen:

Art. 4^{ter}

Nachhaltige Stadtentwicklung

Die Stadt schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Voraussetzungen

- a) für ein zeitgemässes sowie bezahlbares Wohnraumangebot für eine ausgewogen durchmischte Wohnbevölkerung;
- b) für eine vielseitige und leistungsfähige Wirtschaft sowie den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen;
- c) für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Lebensgrundlagen;
- d) (neu) für einen nachhaltigen und haushälterischen Umgang mit den stadt eigenen Grundstücken.

Ausführungsbestimmungen

Das öffentliche Interesse ist die allgemeine Voraussetzung für jede staatliche Tätigkeit (Art. 5 Abs. 2 Bundesverfassung; SR 101; BV). Beim Begriff des öffentlichen Interesses handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, dessen Inhalt und genaue Tragweite sich nicht in eine einfache und allgemeingültige Formel fassen lassen. Es kommt der zuständigen Verwaltungsbehörde deshalb bei dessen Auslegung ein gewisser Beurteilungsspielraum zu.¹

Der Grundsatzartikel darf nicht zu einer justiziablen Bestimmung werden. Dem Stadtrat muss auch weiterhin der nötige Handlungsspielraum für eine langfristige und nachhaltige Stadtentwicklung sowie Investitions- und Finanzpolitik zukommen.

Nach Annahme des 8. Nachtrags der Gemeindeordnung wird der Stadtrat entsprechende Ausführungsbestimmungen im «Reglement über die Abgabe von städtischen Grundstücken» erlassen. Dieses regelt, dass stadteigene Grundstücke des Finanzvermögens grundsätzlich nicht veräussert werden, sondern Dritten nur im Baurecht zur Nutzung überlassen werden. Das Reglement sieht aber Sachverhalte vor, bei deren Vorliegen eine Veräusserung bzw. ein Tausch oder eine Ersatzbeschaffung zulässig sind.

Für den Erlass des Reglements ist der Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuständig. Das Reglement über die Abgabe von städtischen Grundstücken liegt in einem ersten Entwurf vor.

¹ vgl. Häfelin/Müller/Uhlmann, Allgemeines Verwaltungsrecht, § 7 Rz. 461ff.

Mit diesem Vorgehen, welches vom ursprünglichen Antrag der GLP abweicht, kann sichergestellt werden, dass einerseits die Bedürfnisse der Antragstellerin gewährleistet sind und dem Stadtrat gleichzeitig weiterhin der nötige Handlungsspielraum zusteht.

Verfahren

Über den Erlass und die Änderung der Gemeindeordnung beschliesst die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung (Art. 11 Abs. 1 Bst. a) Gemeindeordnung; SRRJ 1.1-1; GO).

Zeitplan

Unter Vorbehalt der Genehmigung des 8. Nachtrags der Gemeindeordnung durch die Bürgerversammlung sind folgende Termine vorgesehen:

Genehmigung 8. Nachtrag
Gemeindeordnung 12. Juni 2025

Vernehmlassung Reglement über die
Abgabe von städtischen Grundstücken
bei den Parteien August – September 2025

Genehmigung Reglement über die
Abgabe von städtischen Grundstücken
und Referendumsverfahren
Oktober – November 2025

Inkrafttreten 8. Nachtrag Gemeinde-
ordnung und Reglement 1. Januar 2026

Sollte gegen das Reglement über die Abgabe von städtischen Grundstücken das fakultative Referendum zustande kommen, findet darüber im 2026 eine Urnenabstimmung statt. Das Datum des Inkrafttretens würde sich entsprechend verschieben. Das Inkrafttreten des 8. Nachtrags der Gemeindeordnung wird dadurch nicht tangiert.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem 8. Nachtrag zur Gemeindeordnung wird zugestimmt.

Rapperswil-Jona, 3. März 2025

Stadtrat Rapperswil-Jona

Barbara Dillier
Stadtpräsidentin

Stefan Eberhard
Stadtschreiber

Beilagen:

- 8. Nachtrag zur Gemeindeordnung der Stadt Rapperswil-Jona

8. Nachtrag zur Gemeindeordnung der Stadt Rapperswil-Jona

vom 12. Juni 2025

Die Bürgerschaft der Stadt Rapperswil-Jona erlässt gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 als Anpassung der Gemeindeordnung:

I. Grundlagen

Art. 4^{ter}

Nachhaltige
Stadtentwicklung

¹ Die Stadt schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Voraussetzungen

- a) für ein zeitgemässes sowie bezahlbares Wohnraumangebot für eine ausgewogen durchmischte Wohnbevölkerung;
- b) für eine vielseitige und leistungsfähige Wirtschaft sowie den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen;
- c) für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Lebensgrundlagen.
- d) (neu) für einen nachhaltigen und haushälterischen Umgang mit den stadteigenen Grundstücken.

Dieser Nachtrag wird ab 1. Januar 2026 angewendet.

Rapperswil-Jona, 3. März 2025

Stadtrat Rapperswil-Jona

Barbara Dillier	Stefan Eberhard
Stadtpräsidentin	Stadtschreiber

Vom Departement des Innern genehmigt am:

Für das
Departement des Innern
Leiter Amt für Gemeinden

Dr. Alexander Gulde

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Stadtverwaltung Rapperswil-Jona
St. Gallerstrasse 40, Postfach
8645 Jona

Auskünfte

Die Stadtkanzlei steht für Auskünfte zur Verfügung
Telefon 055 225 71 80

stadt@rj.sg.ch
www.rapperswil-jona.ch

Gesamtherstellung

Medienwerkstadt, Rapperswil-Jona

Aus Kosten- und Nachhaltigkeitsüberlegungen wird das Gutachten einmal pro Haushalt zugestellt.

Für die Änderung der Zustellung wenden sie sich bitte per E-Mail an einwohneramt@rj.sg.ch oder per Telefon an 055 225 70 60

Einzelheiten zum Budget sind auf der Webseite (www.rapperswil-jona.ch) unter Politik, Bürgerversammlung, aufgeschaltet.

Alternativ können sie per E-Mail an stadtkanzlei@rj.sg oder per Telefon 055 225 71 80 bestellt werden.